

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - SR/057(V)/12			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 06.12.2012	Ratssaal	14:00Uhr	17:50Uhr

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung
  - 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
  - 3 Bestätigung der Tagesordnung
  - 4 Bestätigung der Beschlussprotokolle der 55./56.(V) Sitzungen des Stadtrates am 08./12.11.2012
  - 5 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0249/12
- Teil 1. - 57.(V) Sitzung des Stadtrates am 06.12.12 um 14.00 Uhr
- 6 Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates Nr. 1491-55(V)12 vom 08.11.12

6.1	OB Widerspruch und Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und allgemeine Verwaltung	DS0517/12
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
7.1	Reisedelegation nach Le Havre vom 11. bis 13.12. 2012 BE: Oberbürgermeister	DS0478/12
7.1.1	Reisedelegation nach Le Havre vom 11. bis 13.12. 2012 Oberbürgermeister	DS0478/12/1
7.2	Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement BE: Oberbürgermeister	DS0300/12
7.2.1	Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement BE: Oberbürgermeister	DS0300/12/1
7.3	Fachförderrichtlinie für umweltrelevante Zuwendungen BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0380/12
7.3.1	Fachförderrichtlinie für umweltrelevante Zuwendungen Fraktion 'Bündnis 90/Die Grünen	DS0380/12/1
7.4	Jahresabschluss 2011 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0395/12
7.5	Wirtschaftsplan 2013 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0397/12
7.6	1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung vom 31. März 2011 BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0408/12
7.7	1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0410/12
7.8	Jahresabschluss 2011 der Stadion Magdeburg Verwaltungsgesellschaft mbH i.L. BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0479/12
7.9	Jahresabschluss 2011 der Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG i.L. BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0476/12
7.10	Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2012 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0374/12
7.11	Jahresabschluss 2011 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0419/12

7.12	Jahresabschluss zum 31.12.2011 der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0444/12
7.13	Jahresabschluss 2011 der Magdeburger Hafen GmbH (MHG) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0445/12
7.14	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung des Rumpfgeschäftsjahres 2012 der MVB-Verwaltungs-GmbH BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0379/12
7.15	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2012 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0443/12
7.16	Bezuschussung der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH durch die Landeshauptstadt Magdeburg in den Jahren 2014-2016 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0383/12
7.17	Ausschüttung aus der Kapitalrücklage der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) zum 31.03.2013 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0425/12
7.18	Beteiligungsbericht 2012 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0376/12
7.19	Besetzung des Verwaltungsrates der Schiffshebewerk Magdeburg- Rothensee nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0469/12
7.20	Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0334/12
7.20.1	Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0334/12/1
7.21	Magdeburg und die Reformation BE: Bürgermeister	DS0362/12
7.22	Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann BE: Bürgermeister	DS0327/12
7.23	Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg BE: Bürgermeister	DS0333/12
7.24	Überplanmäßige Aufwendungen im DKHzE BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0389/12

7.25	Zwischenabwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 349-3.1 "Königstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0258/12
7.26	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 349-3.1 "Königstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0259/12
7.27	1. Änderung und Entwurf des B-Planes Nr. 253-1 "Großer Cracauer Anger" in einem Teilbereich im vereinfachten Verfahren BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0302/12
7.27.1	1. Änderung und Entwurf des B-Planes Nr. 253-1 "Großer Cracauer Anger" in einem Teilbereich im vereinfachten Verfahren Ausschuss StBV	DS0302/12/1
7.28	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 205-2 "Steinkuhle Süd" im Teilbereich (2. vereinfachte Änderung und Änderung des Geltungsbereichs) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0303/12
7.29	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. 206-3 "An der Steinkuhle Ost" und Änderung des Geltungsbereichs BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0337/12
7.30	Zwischenabwägung zum Bebauungsplan Nr. 174-4 "Nördlich Sieverstorstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0340/12
7.31	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. 174-4 "Nördlich Sieverstorstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0341/12
7.32	Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 451-2 "Buckau West" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0358/12
7.32.1	Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 451-2 "Buckau West" Ausschuss StBV	DS0358/12/1
7.33	Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 451-2 "Buckau West" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0363/12
7.34	Abwägung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 122-2 "Südseite Neustädter See" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0359/12
7.35	Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 122-2 "Südseite Neustädter See" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0360/12

7.36	Überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis Personalkosten BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und allgemeine Verwaltung	DS0512/12
7.37	Aufhebung eines Beschlusses und neue Beschlussfassung zur Sanierungssatzung für ein einfaches Sanierungsgebiet "Buckauer Insel" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0513/12
8	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
8.1	Maßnahmen zur Verhinderung von Metalldiebstählen Fraktion SPD-Stadtratsfraktion WV v. 06.09.12	A0082/12
8.1.1	Maßnahmen zur Verhinderung von Metalldiebstählen	S0249/12
8.2	Schutz des Denkmals der Alten Synagoge Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei WV v. 06.09.12	A0087/12
8.2.1	Schutz des Denkmals der Alten Synagoge Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	A0087/12/1
8.2.2	Schutz des Denkmals der Alten Synagoge	S0241/12
8.3	Radweg Maybachstraße Fraktion CDU/BfM WV v. 06.09.12	A0096/12
8.3.1	Radweg Maybachstraße	S0257/12
8.4	Übersicht barrierefreier Schulen in der LH Magdeburg Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei WV v. 31.05.12	A0059/12
8.4.1	Übersicht barrierefreier Schulen in der LH Magdeburg Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	A0059/12/1
8.4.2	Übersicht barrierefreier Schulen in der LH Magdeburg	S0175/12
8.4.3	Übersicht barrierefreier Schulen in der LH Magdeburg	S0293/12

Neuanträge

8.5	Westerhüsen, Salbke und Fermersleben lebenswerter gestalten Interfraktionell	A0135/12
8.6	Bürgerhaushalt Stadtrat Wendenkampf Stadtrat Stage	A0138/12
8.7	Verfahren für Preisträgernominierung "Das unerschrockene Wort" FDP-Fraktion	A0134/12
8.8	Stärkung der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit SPD-Stadtratsfraktion	A0141/12
8.9	Prüfauftrag Grüne Welle Magdeburg Fraktion CDU/BfM	A0142/12
8.10	Nutzbarmachung Feldweg Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0124/12
8.11	Wiederaufbau der Sitzbänke in der Liebigstraße Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei WV. v. 31.05.12/05.07.12/ 04.10.12	A0053/12
8.11.1	Wiederaufbau der Sitzbänke in der Liebigstraße Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	A0053/12/1
8.12	Vorbereitende Untersuchungen zur Erweiterung des Sanierungsgebietes "Teilbereich der Ortslage Salbke" SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion CDU/BfM	A0136/12
8.13	Dispozinsen senken Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	A0137/12
8.14	Unterstützung des Landes für Projekte anlässlich Reformationsjubiläum Interfraktionell	A0139/12
8.15	Ausstellung zum DDR-Volksaufstand Interfraktionell	A0140/12
9	Einwohnerfragestunde Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
10	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
10.1	Handhabung des § 4 HundGefG in der Landeshauptstadt Magdeburg SR Dr. Kutschmann	F0252/12

10.2	Anrufbeantworter für das Tierheim SR Fassl	F0249/12
10.3	Stromabschaltungen in Magdeburg SR Lischka	F0245/12
10.4	Konkurrenz im eigenen Haus SR Wähnelt	F0250/12
10.5	Auswertung von Handyverbindungsdaten bei der "Meile der Demokratie" SR Wendenkampf und SR Stage	F0255/12
10.6	Stellungnahme zum Barleber See SR Dr. Kutschmann	F0251/12
10.7	Anfrage zum Umgang mit Investoren durch den Sanierungstrehänder BauBeCon Sanierungsträger GmbH im Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau SR Danicke	F0254/12
10.8	Kaiser-Otto-Fest SR A. Schumann	F0253/12
10.9	Borchard-Linde / Eiche Sohlener Straße SR Meister	F0242/12
10.10	Stellplatzablöse und deren Verwendung SR Wähnelt	F0244/12
10.11	Feuerschutzsteuer für Brandschutzzwecke SR`n Schumann	F0246/12
10.12	Erreichbarkeit Gewerbegebiet Pfahlberg mit öffentlichen Verkehrsmitteln SR Bartelmann	F0247/12
10.13	Öffentliche Müllbehälter resp. Papierkörbe in Stadtfeld Ost SR Bartelmann	F0248/12
10.14	Zum Bestand der Wobau im Stadtzentrum - Chancen und Risiken? SR Müller	F0256/12
10.15	Feldweg "Rote Mühle" SR Meister	F0257/12
10.16	Straßenschäden im "Kleinen Gang" SR`n Tybora	F0259/12
10.17	Zunehmende Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfänger/-innen auch in Magdeburg? SR Müller	F0260/12

11	Informationsvorlagen	
11.1	Konzeptionelle Freiraum-Zielplanung für den Bereich der öffentlichen Grünanlage auf dem Gelände der ehemaligen Festungsanlage Fort II am Kirschweg	I0043/12
11.2	Darstellung der wesentlichen Schwerpunkte der IT-Entwicklung in der Landeshauptstadt Magdeburg	I0164/12
11.3	Deutsch-Südafrikanisches Jahr der Wissenschaft	I0233/12
11.4	Standpunkt des Kultusministeriums zum Floatingmodell	I0252/12
11.5	Magdeburger Stadtschreiber	I0268/12
11.6	Aktualisierung der Wirtschaftspläne und Mittelanmeldungen der städtischen Gesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung zum Haushalt 2013	I0269/12
11.7	Stand der Umsetzung zur Schaffung von Plätzen zur Tagebetreuung von Kindern bis unter 7 Jahre	I0276/12
11.8	Information über das Symposium des Riga-Komitees	I0280/12
	Nichtöffentliche Sitzung	
12	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
12.1	Reinigungsvorschriften Sporthallen SR Schwenke	F0258/12
13	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
13.1	Personalangelegenheit BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0365/12

13.2	Konzessionsverträge BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0354/12
13.2.1	Konzessionsverträge Oberbürgermeister	DS0354/12/1
13.3	Freistellung von Erschließungsbeiträgen BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0378/12
13.4	Ankauf eines Grundstückes BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0387/12
14	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
14.1	Grundstücksangelegenheit Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0133/12
15	Informationsvorlagen	
15.1	Sachstand zur Finanzsituation der Dachmarkenkampagne 2012	I0266/12
15.2	Rechtswidrige Mehrarbeit bei der Feuerwehr	I0306/12

Teil 2 - Haushaltsberatung 2013 - 58.(V) Sitzung des Stadtrates am  
10.12.12 ab 16.00 Uhr - INHALT BITTE DORT EINSEHEN!

## Öffentliche Sitzung

### 1. Eröffnung, Begrüßung

---

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet die 57. (V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter.

### 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

---

Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	31	“	“
maximal anwesend	52	“	“
entschuldigt	5	“	“

Auf Antrag der FDP-Fraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1562-57(V)12

Als beratendes Mitglied wird Stadtrat Gregor Bartelmann in den BA SFM entsandt.

Auf Antrag der Fraktion CDU/BfM nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1563-57(V)12

Anstelle des Stadtrates Gerhard Häusler wird zukünftig Stadtrat Dr. Klaus Kutschmann in den Aufsichtsrat der ZENIT GmbH entsendet.

Den zweiten Sitz für einen sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten wird zukünftig Tino Sorge, Merkurweg 40, 39118 Magdeburg wahrnehmen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

---

**1. Erweiterung der TO**

Antrag des Oberbürgermeisters:

DS0512/12 – Überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis Personalkosten

BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

(mit 2/3 Mehrheit angenommen) als **TOP 7.36**

DS0517/12 – OB Widerspruch und Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses

BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

(mit 2/3 Mehrheit angenommen) zum **TOP 6**

DS0513/12 – Aufhebung eines Beschlusses und neue Beschlussfassung zur Sanierungssatzung für ein einfaches Sanierungsgebiet „Buckauer Insel“

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

(mit 2/3 Mehrheit angenommen) als **TOP 7.37**

## **2. zurückgezogene TOP**

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, zieht den TOP 8.3 – A0096/12 **zurück** und dankt der Verwaltung für die zügige Umsetzung des Antrages.

## **3. Hinweis**

Ergänzend liegt die I0306/12 als TOP 15.2 im nichtöffentlichen Teil vor.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, meldet zum TOP 11.2 Redebedarf an.

Die veränderte Tagesordnung der 57.(V) Sitzung des Stadtrates wird einstimmig **bestätigt**.

4. Bestätigung der Beschlussprotokolle der 55./56.(V) Sitzungen des Stadtrates am 08./12.11.2012

---

## **Beschlussprotokoll der 55. (V) Sitzung des Stadtrates am 08.11.2012**

### **Redaktionelle Änderung der Verwaltung:**

Auf der Seite 32 muss die erste Beschluss-Nr. richtig lauten: 1513-**55**(V)12.

Auf der Seite 32 muss es unter der Beschluss-Nr. 1513-55(V)12 richtig heißen:

Der Punkt 5 des Änderungsantrages DS0286/12/3 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei –

Es wird ein Punkt V neu angefügt:

Bei der Sanierung von Schulen in der Stadt Magdeburg werden die baulichen Erfordernisse für inklusive Bildung zugrunde gelegt. –

wird abgelehnt.

Redaktionelle Änderung der SPD-Stadtratsfraktion

Auf der Seite 11 ist unter der Beschluss-Nr. 1488-55(V)12 wie folgt zu formulieren:

„...dass mit Beschluss der Fraktion „SPD-future!“ vom 29.10.2012 die Stadträte Oliver Wendenkampf und Mirko Stage nicht mehr Mitglied der Fraktion sind und der Name der Fraktion daher geändert wurde in  
 „Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands  
 im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg“,  
 Kurzbezeichnung „SPD-Stadtratsfraktion“.

Das veränderte Beschlussprotokoll der 55.(V) Sitzung des Stadtrates am 08.11.2012 wird einstimmig **bestätigt**.

Das Beschlussprotokoll der 56. (V) Sitzung des Stadtrates am 12.11.2012 wird einstimmig **bestätigt**.

- |    |                                                                                                                |          |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 5. | Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | T0249/12 |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
- 

Hierzu liegt eine Tischinformation vor.

**Teil 1. - 57.(V) Sitzung des Stadtrates am 06.12.12 um 14.00 Uhr**

- |    |                                                                                                     |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6. | Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates Nr. 1491-55(V)12 vom 08.11.12 |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
- 

- |      |                                                                    |           |
|------|--------------------------------------------------------------------|-----------|
| 6.1. | OB Widerspruch und Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses         | DS0517/12 |
|      | BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und allgemeine Verwaltung |           |
- 

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz begründet den vorliegenden Widerspruch des Oberbürgermeisters und die vorliegende Drucksache DS0517/12.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Bromberg signalisiert für seine Fraktion die Zustimmung zur Drucksache DS0517/12.

Stadtrat Stage, future-Die junge Alternative, geht auf das Prozedere zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses im Stadtrat ein und legt seine Rechtsauffassung zur erfolgten Abberufung des Mitgliedes Melanie Ockert und dessen Vertreters Stephan Bublitz dar.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist in seinen Ausführungen auf die rechtlich komplizierte Lage und merkt an, dass mit der Aufhebung des Beschlusses keine Abberufung im Jugendhilfeausschuss bis zum Ende der Wahlperiode erfolgen wird.

Der Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Nordmann dankt dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper für den vorliegenden Widerspruch. Er sieht darin die Gewähr, im Ausschuss weitere gute Arbeit zu leisten.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1564-57(V)12

Der Stadtrat hilft dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 22. November 2012 (Anlage 1) mit der Begründung vom 03. Dezember 2012 (Anlage 2) ab und beschließt,

der Beschluss vom 08.11.2012 (Nr. 1491-55(V)12) wird aufgehoben.

Damit tritt der Stadtrat dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 22.11.2012 bei.

7. Beschlussfassung durch den Stadtrat

---

7.1. Reisedelegation nach Le Havre vom 11. bis 13.12. 2012

DS0478/12

BE: Oberbürgermeister

---

Es liegt der Änderungsantrag DS0478/12/1 des Oberbürgermeisters vor.

Seitens der Fraktionen wurden die Stadträte Oliver Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei und Bernd Reppin, Fraktion CDU/BfM, benannt.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt macht grundsätzliche Bemerkungen zur Besetzung von Reisedelegationen. Er bittet darum, zukünftig bei solchen Dingen längerfristig zu planen, so wie es im Ausschuss VW besprochen wurde.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion unterstützt die Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile spricht sich ebenfalls für eine frühzeitigere Befassung mit dieser Thematik aus.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Bromberg spricht sich dafür aus, im Ausschuss VW eine Empfehlung zur Besetzung von Reisedelegationen abzugeben.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, gibt den Hinweis aus dem Beirat „Städtepartnerschaften“, auch über Teilnahmemöglichkeiten von Vertretern aus Vereinen und Verbänden nachzudenken.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper zieht den vorliegenden Änderungsantrag DS0478/12/1 **zurück**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1565-57(V)12

Der Stadtrat beschließt aus Anlass der Straßenbahneinweihung in der Partnerstadt Le Havre nachfolgende 2 Stadträte zu entsenden:

Stadtrat Oliver Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei  
Stadtrat Bernd Reppin, Fraktion CDU/BfM

7.2.	Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement	DS0300/12
<hr/>		
	BE: Oberbürgermeister	

Hierzu liegen Austauschblätter vor.

Der BA KGM empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0300/12/1.

Gemäß Änderungsantrag DS0300/12/1 des BA KGM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement wird im Bereich des Erfolgsplanes 2013 wie folgt geändert:

**Minimierung:**

- Ertragsposition:  
Zuweisungen für Hochbauunterhaltung: 200.000 €
  
- Aufwandspositionen:  
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung – Instandhaltungskosten: 200.000 €  
Personalaufwand: 150.000 €  
Sonstige betriebliche Aufwendungen: 50.000 €  
Ergebnis Aufwand 400.000 €
  
- Jahresfehlbetrag 200.000 €

Der Beschlussvorschlag 1.1. wird wie folgt festgesetzt und beschlossen:

- 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes 2013 mit einem Jahresfehlbetrag (Betriebskostenzuschuss) in Höhe von 2.177.359 €, Aufwendungen in Höhe von 27.518.290 € und Erlöse in Höhe von 25.340.931 €

Die finanziellen Verpflichtungen der LH MD 2013 gegenüber dem Eb KGm bestehen im Wesentlichen wie folgt:

- Zahlung eines Zuschusses zur laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.177.359 €
  
- Zuweisungen für Hochbauunterhaltung, Graffiti, Grünpflege, Verkehrssicherungspflicht (Leistungen SFM) und sonstiges ohne Anteil Eb KGm in Höhe von 5.201.308 €

Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Magdeburg verpflichtet, Altersteilzeitzahlungen für Beschäftigte zu leisten, die noch aktiv sind, deren Verträge jedoch vor dem 01.01.2007 geschlossen wurden. Bei Eigenbetriebsbildung wurden dem Eb KGm die Rückstellungen für Aufstockungsbeträge und bis zum 31.12.2006 zu bildende Erfüllungsrückstellungen nicht übertragen, so dass die Zahlungspflicht der LH MD in Jahresscheiben abzurufen ist.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 beträgt diese Zahlungspflicht 164.782 €

Im Weiteren realisiert der Eigenbetrieb über seine Geschäftstätigkeit folgende Erlöse:

- Nutzungsentgelte Stadt (ohne Eb´s und Leerstand) 7.397.341 €
  
- Nutzungsentgelte andere Eb´s 110.040 €

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0300/12/1 des BA KGM einstimmig:

Beschluss-Nr. 1566-57(V)12

Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement wird im Bereich des Erfolgsplanes 2013 wie folgt geändert:

**Minimierung:**

- Ertragsposition:  
Zuweisungen für Hochbauunterhaltung: 200.000 €
  
- Aufwandspositionen:  
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung – Instandhaltungskosten: 200.000 €  
Personalaufwand: 150.000 €  
Sonstige betriebliche Aufwendungen: 50.000 €  
Ergebnis Aufwand 400.000 €
  
- Jahresfehlbetrag 200.000 €

Der Beschlussvorschlag 1.1. wird wie folgt festgesetzt und beschlossen:

- 1.2. Im Bereich des Erfolgsplanes 2013 mit einem Jahresfehlbetrag (Betriebskostenzuschuss) in Höhe von 2.177.359 €, Aufwendungen in Höhe von 27.518.290 € und Erlöse in Höhe von 25.340.931 €

Die finanziellen Verpflichtungen der LH MD 2013 gegenüber dem Eb KGm bestehen im Wesentlichen wie folgt:

- Zahlung eines Zuschusses zur laufenden Geschäftstätigkeit  
in Höhe von 2.177.359 €
  
- Zuweisungen für Hochbauunterhaltung, Graffiti, Grünpflege,  
Verkehrssicherungspflicht (Leistungen SFM) und sonstiges  
ohne Anteil Eb KGm in Höhe von 5.201.308 €

Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Magdeburg verpflichtet, Altersteilzeitzahlungen für Beschäftigte zu leisten, die noch aktiv sind, deren Verträge jedoch vor dem 01.01.2007 geschlossen wurden. Bei Eigenbetriebsbildung wurden dem Eb KGm die Rückstellungen für Aufstockungsbeträge und bis zum 31.12.2006 zu bildende Erfüllungsrückstellungen nicht übertragen, so dass die Zahlungspflicht der LH MD in Jahresscheiben abzurufen ist.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 beträgt diese Zahlungspflicht 164.782 €

Im Weiteren realisiert der Eigenbetrieb über seine Geschäftstätigkeit folgende Erlöse:

- Nutzungsentgelte Stadt (ohne Eb´s und Leerstand)  
7.397.341 €
  
- Nutzungsentgelte andere Eb´s 110.040 €

7.3. Fachförderrichtlinie für umweltrelevante Zuwendungen DS0380/12  
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine  
Verwaltung

---

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz merkt an, dass die Verwaltung den vorliegenden Änderungsantrag DS0380/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für unproblematisch hält.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt begrüßt die vorliegende Förderrichtlinie und bringt den Änderungsantrag DS0380/12/1 ein.

Gemäß Änderungsantrag DS0380/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Anlage zur Drucksache DS 0360/12 „Richtlinie der LH Magdeburg über die Gewährung von Zuwendungen für umweltrelevante Vorhaben“ wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt 2.1. (Seite 2) wird wie folgt geändert (Änderung im Fettdruck):

insbesondere vorbildliche Vorhaben im Bereich des Klimaschutzes

- Vorhaben, welche die Potenziale, Ziele und Maßnahmen zur Minderung klimaschädlicher Gase in den verschiedenen Handlungsfeldern **erschließen**

2. Der Punkt 3. (Seite 3) wird in Satz 1 wie folgt geändert (Änderung im Fettdruck):

Zuwendungsempfänger sind alle natürlichen **Personen** oder **alle** juristischen Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen und die die für die Projektausführung notwendigen sachlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0380/12/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Beschluss-Nr. 1567-57(V)12

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg über die Gewährung von Zuwendungen für umweltrelevante Vorhaben.

7.4.	Jahresabschluss 2011 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes	DS0395/12
	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	

---

Der BA SAB und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1568-57(V)12

1. Der Jahresabschluss 2011 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) auf den 31. Dezember 2011 wird wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme von	71.506.896,37 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	24.288.210,77 EUR
	- das Umlaufvermögen	47.179.510,97 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	33.790.185,81 EUR
	davon	
	Stammkapital	5.112.918,00 EUR
	Allgemeine Rücklage	12.560.520,21 EUR
	Sonderrücklage gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB	15.374.869,25 EUR
	Verlustvortrag	1.617.150,90 EUR
	Jahresgewinn	2.359.029,25 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 EUR
	- die Rückstellungen	35.071.062,69 EUR
	- die Verbindlichkeiten	2.641.581,19 EUR
1.2	Jahresgewinn	2.359.029,25 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	33.944.293,88 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	31.585.264,63 EUR

2. Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn von 2.359.029,25 EUR wird wie folgt behandelt:

a) zur Zuführung in die allgemeine Rücklage	i.H.v.	1.114.461,69 EUR
b) Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag)	i.H.v.	254.876,55 EUR
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	i.H.v.	989.691,01 EUR



- 7.7. 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung DS0410/12  
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine  
Verwaltung
- 

Der BA SAB und der Ausschuss KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1571-57(V)12

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlagen.

- 7.8. Jahresabschluss 2011 der Stadion Magdeburg DS0479/12  
Verwaltungsgesellschaft mbH i.L.  
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1572-57(V)12

1. Der Stadtrat nimmt den von der Deloitte & Touche GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2011 der Stadion Magdeburg Verwaltungsgesellschaft mbH i.L. (Stadion GmbH) zur Kenntnis.
2. Der Gesellschaftervertreter der Stadion GmbH wird angewiesen:
  - den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 29.586,90 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.335,70 EUR festzustellen,
  - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.335,70 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 2.605,05 EUR zu verrechnen und den daraus entstehenden Verlustvortrag in Höhe von 3.940,75 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,

- dem Geschäftsführer, Herrn Peter Fechner für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu bestellen.

7.9. Jahresabschluss 2011 der Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG DS0476/12  
i.L.

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1573-57(V)12

1. Der Stadtrat nimmt den von der Deloitte & Touche GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2011 der Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG i.L. (Stadion KG) zur Kenntnis.

2. Die Gesellschaftervertreter der Stadion KG werden angewiesen:

- den Jahresabschluss 2011 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 300.297,72 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 138.209,49 EUR festzustellen,
- den Jahresfehlbetrag in Höhe von 300.297,72 EUR mit dem Kapitalkonto II des Kommanditisten LH Magdeburg zu verrechnen und in Höhe von 9.974,83 EUR vorzutragen,
- der persönlich haftenden Gesellschafterin, Stadion Magdeburg Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH zum Abschlussprüfer für den verbleibenden Liquidationszeitraum zu bestellen.

7.10. Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der  
Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2012

DS0374/12

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1574-57(V)12

1. Der Stadtrat nimmt den von der Gliemer + Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011/2012 der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum Bilanzstichtag 31.03.2012 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH werden angewiesen:
  - den Jahresabschluss zum 31.03.2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 89.672,10 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.754,26 EUR festzustellen;
  - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.754,26 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 34.549,37 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe von 26.795,11 EUR auf neue Rechnung vorzutragen;
  - dem Geschäftsführer, Herrn Alfred Raabe, für das Geschäftsjahr 2011/2012 Entlastung zu erteilen.

7.11. Jahresabschluss 2011 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG)

DS0419/12

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1575-57(V)12

1. Der Stadtrat nimmt den von der PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2011 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) zur Kenntnis.

## 2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:

den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 8.487.373,67 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 268.529,05 EUR festzustellen,

den Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 268.529,05 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg gewährten Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 66.500,00 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Jahresfehlbetrag in Höhe von 202.029,05 EUR aus der Kapitalrücklage zu entnehmen,

dem Geschäftsführer, Herrn Peter Fechner, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen,

die PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu bestellen.

7.12.	Jahresabschluss zum 31.12.2011 der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH  BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0444/12
-------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1576-57(V)12

1. Der Stadtrat nimmt den von der WTR Hedderich, Hoppe, Huskamp Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2011 der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:
  - den Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 49.109.780,06 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.324.608,85 EUR festzustellen,
  - den Jahresüberschuss in Höhe von 3.324.608,85 EUR mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 2.136.047,51 EUR zu verrechnen und den übersteigenden Betrag in Höhe von 1.188.561,34 in die Gewinnrücklage einzustellen,
  - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2011 zu entlasten,
  - dem Geschäftsführer Herrn Norbert Lendrich für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen,
  - zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 die WTR Hedderich, Hoppe, Huskamp Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, zu bestellen.

7.13. Jahresabschluss 2011 der Magdeburger Hafen GmbH (MHG) DS0445/12  
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1577-57(V)12

1. Der Stadtrat nimmt den vom Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Herrn Georg-Rainer Rätze, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2011 der Magdeburger Hafen GmbH (MHG) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreterin der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Hafen GmbH (MHG) wird angewiesen:
  - den Jahresabschluss 2011 der MHG mit einer Bilanzsumme von 65.172.380,78 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 263.181,90 EUR festzustellen,
  - den Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 263.181,90 EUR mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 1.168.955,26 EUR zu verrechnen und den nicht verrechneten Verlustvortrag in Höhe von 905.773,36 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
  - dem Geschäftsführer, Herrn Karl-Heinz Ehrhardt sowie dem Aufsichtsrat der MHG für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen,
  - den Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Herrn Georg-Rainer Rätze, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu bestellen.

- 7.14. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die DS0379/12  
Jahresabschlussprüfung des Rumpfgeschäftsjahres 2012 der  
MVB-Verwaltungs-GmbH  
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1578-57(V)12

Die Gesellschaftervertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der MVB-Verwaltungs-GmbH werden angewiesen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Commercial Treuhand GmbH zum Abschlussprüfer für das Rumpfgeschäftsjahr 2012 zu bestellen.

- 7.15. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die DS0443/12  
Jahresabschlussprüfung 2012 der Natur- und Kulturpark Elbaue  
GmbH (NKE)  
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1579-57(V)12

Die Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) werden angewiesen, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu bestellen.

7.16. Bezuschussung der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH durch die Landeshauptstadt Magdeburg in den Jahren 2014-2016 DS0383/12

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1580-57(V)12

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg gewährt der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 jeweils einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 3,2 Mio. EUR und für das Jahr 2016 in Höhe von 2,9 Mio. EUR.
2. Im Jahr 2016 entscheidet der Stadtrat über die Höhe der Bezuschussung für die Jahre 2017-2020.

7.17. Ausschüttung aus der Kapitalrücklage der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) zum 31.03.2013 DS0425/12

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile legt kritisch seinen Standpunkt zur vorliegenden Drucksache DS0425/12 dar. Er verweist dabei u.a. auf das Ergebnis des Wirtschaftsprüfers (Anlage 1 der Drucksache DS0425/12. Stadtrat Theile befürchtet, dass es durch den wachsenden Druck auf die MVB weitere Tarifsteigerungen geben wird. Er erklärt abschließend im Namen seiner Fraktion, dass sie ihr Einverständnis für die geplante Ausschüttung nicht geben wird.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann begründet die vorliegende Drucksache DS0425/12 und verweist auf die diesbezügliche Beschlusslage im Stadtrat. Er stellt u.a. klar, dass die Entnahme aus der Kapitalrücklage keine Auswirkungen auf die Tarife der Fahrgäste und auf die Bezahlung der Angestellten hat.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 11 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1581-57(V)12

Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt in der Gesellschafterversammlung der MVB werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Deckung der Konsolidierungslücke zwischen den Planansätzen der MVB und den Vorgaben der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 116 bezüglich der Ausgleichszahlungen gemäß Betrauungsvereinbarung, erfolgt im Jahr 2013 eine Entnahme aus der Kapitalrücklage der MVB in Höhe von 2,0 Mio. EUR und in gleicher Höhe eine Vorabauschüttung bis zum 31.03.2013 an die Landeshauptstadt.

7.18.       Beteiligungsbericht 2012

DS0376/12

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1582-57(V)12

1. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2012 nach Erörterung gemäß § 118 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister hat die Einwohner der Landeshauptstadt Magdeburg in geeigneter Form über den Beteiligungsbericht zu unterrichten (§ 118 Abs. 3 GO LSA).
3. Der Beteiligungsbericht ist dem Landesverwaltungsamt unverzüglich vorzulegen.

- 7.19. Besetzung des Verwaltungsrates der Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts DS0469/12
- 
- BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 1583-57(V)12

Zur Besetzung des Verwaltungsrates der Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts entsendet der Stadtrat mit sofortiger Wirkung nachstehende Personen als städtische Vertreter.

- |                                     |   |                                               |
|-------------------------------------|---|-----------------------------------------------|
| Fraktion Bündnis 90/Die Grünen      | - | Stadtrat Jürgen Canehl                        |
| Fraktion CDU/BfM                    | - | Stadtrat Wigbert Schwenke                     |
| Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei | - | Frau Regina Frömert (sachkundige Einwohnerin) |
| FDP-Ratsfraktion                    | - | Stadtrat Hans-Jörg Schuster                   |
| Fraktion SPD                        | - | Stadtrat Andreas Budde                        |

- 7.20. Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg DS0334/12
- 
- BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung.

Es liegt der Änderungsantrag DS0334/12/1 des Oberbürgermeisters Dr. Trümper vor.

Gemäß Änderungsantrag DS0334/12/1 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird im Bereich des Erfolgsplans 2013 wie folgt geändert:

Erlöse

• Kostenerstattung öffentliches Friedhofsgrün	-303.600 EUR
• Kostenerstattung öffentliches Stadtgrün	-27.700 EUR
• Sonstige betriebliche Erträge	<u>+8.000 EUR</u>
	<u>-323.300 EUR</u>

Aufwendungen

• Materialaufwand	-2.500 EUR
• Personalaufwand	-25.700 EUR
• Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-295.100 EUR</u>
	<u>-323.300 EUR</u>

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1.1 Im Bereich des Erfolgsplanes mit Erträgen in Höhe von 14.417.400 EUR und mit Aufwendungen in Höhe von 14.417.400 EUR.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0334/12/1 des Oberbürgermeisters einstimmig:

Beschluss-Nr. 1584-57(V)12

1. Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird entsprechend den Anlagen wie folgt festgesetzt und beschlossen:
  - 1.1 Im Bereich des Erfolgsplanes mit Erträgen in Höhe von 14.417.400 EUR und mit Aufwendungen in Höhe von 14.417.400 EUR.
  - 1.2 Im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 1.044.900 EUR,
  - 1.3 mit einem Höchstbetrag des Kassenkredites von 500.000 EUR.
2. Der mittelfristige Finanzplan des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

Die Ausschüsse K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1585-57(V)12

Unter Bezugnahme auf den Stadtratsbeschluss 2157-72(IV)08 vom 06. November 2008 beschließt der Stadtrat:

1. Anlässlich des 500-jährigen Reformationsjubiläums 2017 wird das Thema „Magdeburg und die Reformation“ durch die Stadt wissenschaftlich aufgearbeitet und einem breiten Publikum erschlossen. Schwerpunkte bilden ein umfangreiches Sammelwerk „Magdeburg in der Reformationszeit“, das in zwei Bänden 2016 und 2017 erscheinen soll, sowie die Sonderausstellung „Herrgottskanzlei – Magdeburg und die Reformation“, die ab 2015 vorbereitet und 2017 im Kulturhistorischen Museum präsentiert werden soll. Dabei sollen in der laufenden Lutherdekade bis 2017 Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe in öffentlichen Workshops und einer Vortragsreihe der Fachwelt und interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden und in touristische und bildungspolitische Aktivitäten der Magdeburger Partner einfließen.
2. Zur Realisierung der Vorhaben bedient sich die Stadtverwaltung der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe „Magdeburg in der Reformationszeit“ und schafft zwecks Forschungs-, Koordinierungs- und Redaktionsarbeiten eine befristete 1,00 Stelle „Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in“ (EG 13) vom Januar 2013 bis Dezember 2017 (In der Planung 2012 bis 2017 ist bereits eine Stelle „0,75 wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in EG 13“ ausgewiesen.). Die Stelle ist dem Kulturhistorischen Museum, Team 41.22, angegliedert.
3. Die Finanzierung des Vorhabens wird gemäß beiliegendem Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 1) beschlossen und ist mit der Haushaltsplanung 2013 einzustellen.
4. Die Stadtverwaltung ist zur Sicherung der Finanzierung und Reduzierung des Eigenanteils gefordert, Zuwendungs- und Drittmittel einzuwerben.
5. Dem Stadtrat wird zur erweiterten Beschlussfassung bis zum 30. Juni 2015 ein Ausstellungskonzept für die Vorbereitung und Durchführung der Sonderausstellung „Herrgottskanzlei – Magdeburg und die Reformation“ (Arbeitstitel) vorgelegt. Das Konzept beleuchtet Inhalte des Projektes und gibt Auskunft über die zugrunde zulegende Finanzierung.

7.22.           Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg           DS0327/12  
                  Philipp Telemann  
                  BE: Bürgermeister

---

Der BA Konservatorium empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1586-57(V)12

1. Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Konservatorium wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

im Bereich des Erfolgsplanes mit Aufwendungen und Erträgen  
in Höhe von 4.099.910,00 EUR

im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und  
Ausgabevolumen in Höhe von 69.010,00 EUR

Mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 250.000,00 EUR.

2. Finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg:

Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb Konservatorium  
2013 einen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von  
2.626.500,00 EUR.

Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb Konservatorium  
2013 einen weiteren Zuschuss zur Deckung folgender Aufwendungen:

- Nutzungsentgelt für das KGm
- Leistungsverrechnung an die städtischen Ämter, Fachbereiche und  
Eigenbetriebe in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen
- Zinsen für die dem Eigenbetrieb übertragene Restschuld gemäß Zinsplan
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft in Höhe der jeweils entstehenden  
Aufwendungen
- Abschreibungen auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen

Im Jahr 2013 beträgt dieser Zuschuss 240.010,00 EUR.

3. Der Finanzplan 2014 bis 2016 wird zur Kenntnis genommen.

7.23.	Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg	DS0333/12
<hr/>		
	BE: Bürgermeister	

Der BA Puppentheater empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1587-57(V)12

**1. Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:**

- 1.1. im Bereich des Erfolgsplanes Aufwendungen und Erträge  
in Höhe von 2.559.500 EUR
- 1.2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen  
in Höhe von 65.000 EUR
- 1.3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite  
in Höhe von 150.000 EUR

**2. Finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg**

- 2.1. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.702.300 EUR  
(53152000 = 1.587.100 EUR)  
(53152110 = 115.200 EUR)
- 2.2. Darüber hinaus zahlt die Landeshauptstadt Magdeburg dem Eigenbetrieb einen Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt zur Deckung folgender Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Leistungsverrechnungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Ost-West-Angleichung TVÖD, Nutzungsentgelte, arbeitsmedizinische Betreuung) in Höhe von 150.700 EUR  
(53152100 = 125.900 EUR)  
(53152110 = 24.800 EUR)
- 2.3. Zur Realisierung des Internationalen Figurentheaterfestivals „Blickwechsel“ 2013 erhält der Eigenbetrieb Puppentheater Magdeburg einen Zuschuss in Höhe von 40.000 EUR (53152100).

**3. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.**

7.24. Überplanmäßige Aufwendungen im DKHzE

DS0389/12

BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

---

Die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1588-57(V)12

1. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im DKHzE gemäß § 97 (1) GO LSA im Bereich der Sozialen Leistungen an natürliche Personen gemäß SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Höhe von **insgesamt 1.300.000 EUR**.

Sie setzen sich aus **1.795.400 EUR** Mehraufwendungen und **495.400 EUR** Minderaufwendungen in verschiedenen Sachkonten zusammen (siehe Anlage).

2. Die Deckung erfolgt aus:

- a) Minderaufwendungen innerhalb des DKHzE unter Ausnutzung der internen Deckungsfähigkeit aller Aufwandssachkonten innerhalb des Deckungskreises in Höhe von **495.400 EUR**.
- b) Die voraussichtlichen Mehrerträge in Höhe von **271.400 EUR** werden nicht als Deckungsquelle der Mehraufwendungen herangezogen, da die dazugehörigen Einzahlungen auf Grund der Fälligkeiten erst im Folgejahr realisiert werden können.
- c) Die Deckung des danach verbleibenden überplanmäßigen Aufwandes im DKHzE im Jahr 2012 in Höhe von 1.300.000 EUR erfolgt aus dem Deckungskreis DK SWM, Kostenstelle 23010100, Sachkonto 46510000 – Erträge aus Gewinn an verb. Unternehmen. Die haushaltstechnische Zuordnung dieser Mittel soll im Sachkonto 53322060 - (Plankostenstelle 51510000/ DKHzE) erfolgen.

7.25.	Zwischenabwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 349-3.1 "Königstraße"	DS0258/12
<hr/>		
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1589-57(V)12

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 349-3.1 „Königstraße“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1

Amt 31 (Umweltamt)  
 Untere Naturschutzbehörde  
 Julius-Bremer-Straße 10  
 39104 Magdeburg  
 Schreiben vom 03.11.2011  
 Schreiben vom 21.03.2012

a) Stellungnahme:

Stellungnahme 1 (03.11.2011):

Punkt 1:

Es wird angeregt, die Ausgleichsmaßnahmen auf dem südlichen Abschnitt des Flurstücks 65/8 (neu 10314) durchzuführen (Verursacherprinzip).

Punkt 2:

Die Ausführungen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen (hier: Vögel) sind unzureichend. Es wurden weder Daten erhoben noch im Rahmen einer Potentialabschätzung Arten bestimmt. Es sind somit Beeinträchtigungen an einem Schutzgut zu vermuten, die nicht näher betrachtet wurden. Betrachtungen zu anderen geschützten Tierarten (z. Bsp. Erdkröten) fehlen. Es wird auf einen Widerspruch bei der Bewertung nach dem Magdeburger Modell und dem Text im Umweltbericht eingegangen. Der Umweltbericht ist um die fehlenden Angaben zu den geschützten Tierarten zu ergänzen, die Eingriffsbewertung ist zu verändern und die Kompensationsmaßnahmen sind einschließlich des Flächennachweises rechnerisch sowie sachlich-inhaltlich darzustellen.

Stellungnahme 2 (21.03.2012):

Punkt 1:

Es wird angeregt, die Ausgleichsmaßnahmen auf dem südlichen Abschnitt des Flurstücks 65/8 (neu 10314) durchzuführen (Verursacherprinzip).

Es wird angeregt am Westrand des Plangebietes eine Fuß- / Radwegeverbindung zwischen der Königstraße und der Egelner Straße anzulegen. Im Seitenbereich könnten Kompensationsmaßnahmen Platz finden. So könnte eine Übergangzone in die freie Landschaft geschaffen werden. Das Bedürfnis nach Durchwegung ist an den vorhandenen Trampelpfaden erkennbar. Die angemessene Berücksichtigung des § 1 Abs. 6 Nr. 3,5,7 BauGB erfordert eine Anpassung der Planung, da in der vorgelegten Form einseitig die Minimalanforderungen zur wirtschaftlichen Verwertung der Fläche als Bauland erfüllt werden.

Punkt 2:

Der Umweltbericht weist trotz Überarbeitung erhebliche Mängel auf. Die Ausführungen zu den Vögeln sind weiter unzureichend. Es fehlen belastbare Daten. Die „Einschätzung der Habitataignung“ enthält nur Spekulationen, da der Untersuchungszeitraum ungeeignet war. Anscheinend wurde bereits vor der Untersuchung gerodet.

Abwägungsrelevante Fakten sind damit nicht erhoben worden. Die angebotene Alternative (Annahme über das Vorkommen aller Brutvogelarten) käme nur in Betracht, wenn die als Bestandssicherungsmaßnahme empfohlenen Gehölzpflanzungen auch im Bebauungsplan festgesetzt werden (Planänderung). Hinsichtlich der Bewertung nach Magdeburger Modell wurde der Stellungnahme vom 03.11.2011 gefolgt.

b) Abwägung:

Stellungnahme 1:

Punkt 1:

Der Geltungsbereich wurde entsprechend dem Antrag des ursprünglichen Vorhabenträgers festgelegt (Einleitungsbeschluss 2009). Für das vorliegende Konzept ist der südliche schmale Grundstücksteil nicht erforderlich. Der Geltungsbereich wurde geändert. Auf dem nunmehr separaten Flurstück 10314 (Flur 615) wird gem. § 34 BauGB ein Wohngebäude errichtet. Diese Lösung ist planerisch sinnvoll, da die Egelner Straße in diesem Abschnitt bebaut ist. Eine Ausgleichsfläche an einer voll erschlossenen Straße wäre nicht effektiv. Der extern zu erbringende Ausgleich erfolgt in Anwendung der rechtlichen Regelungen und nach dem Gleichbehandlungsprinzip über das Ausgleichsflächenmanagement.

Stellungnahme 1:

Punkt 2:

Der Umweltbericht wurde überarbeitet und ein Fachgutachten (Einschätzung der Habitataignung des geplanten Baugebietes für Vögel und als Sommerlebensraum für Erdkröten) erstellt.

Stellungnahme 2:

Punkt 1:

Der Geltungsbereich wurde entsprechend dem Antrag des ursprünglichen Vorhabenträgers festgelegt (Einleitungsbeschluss 2009). Für das vorliegende Konzept ist der südliche schmale Grundstücksteil nicht erforderlich. Der Geltungsbereich wurde geändert. Auf dem nunmehr separaten Flurstück 10314 (Flur 615) wird gem. § 34 BauGB ein Wohngebäude errichtet. Diese Lösung ist planerisch sinnvoll, da die Egelner Straße in diesem Abschnitt bebaut ist. Eine Ausgleichsfläche an einer voll erschlossenen Straße wäre nicht effektiv. Der extern zu erbringende Ausgleich erfolgt in Anwendung der rechtlichen Regelungen und nach dem Gleichbehandlungsprinzip über das Ausgleichsflächenmanagement.

Die angeregte Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Königstraße und der Egelner Straße ist aufgrund der Verkleinerung der Plangebietes nicht mehr möglich. Ob eine solche Wegeführung sinnvoll und notwendig ist wäre noch zu prüfen. Ggf. könnte sie im Rahmen einer angedachten Entwicklung des Nachbargrundstücks (Flurstück 63/1) berücksichtigt werden.

Stellungnahme 2:

Punkt 2:

Der Umweltbericht wurde erneut überarbeitet. Es wurde ein weiterer Untersuchungsbericht zur Avifauna unter Ermittlung des tatsächlichen Brutvogelaufkommens im Zeitraum April / Mai 2012 erstellt. Damit wurde die Erhebung abwägungsrelevanter Fakten sichergestellt, die in den Umweltbericht eingeflossen sind.

Beschluss 2.1:

Stellungnahme 1, Punkt 1

Stellungnahme 2, Punkt 1

(Lage der Ausgleichsflächen, Fußweg)

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Stellungnahme 1, Punkt 2

Stellungnahme 2, Punkt 2

(Artenerfassung, Überarbeitung Umweltbericht)

Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

7.26.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 349-3.1 "Königstraße"	DS0259/12
-------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1590-57(V)12

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 349-3.1 „Königstraße“ wird geändert. Das Plangebiet wird nunmehr umgrenzt:

- im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 10315 (Flur 615), nach Norden verlängert bis zur Nordgrenze der Königstraße,
- im Norden durch die Nordgrenze der Königstraße (Flurstück 347/5, Flur 607),
- im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 10315 (Flur 615), ebenfalls nach Norden verlängert bis zur Nordgrenze der Königstraße,
- im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 10315 (Flur 615).

Der geänderte Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 349-3.1 „Königstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 349-3.1 „Königstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

7.27.	1. Änderung und Entwurf des B-Planes Nr. 253-1 "Großer Cracauer Anger" in einem Teilbereich im vereinfachten Verfahren	DS0302/12
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

---

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0302/12/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla bringt den Änderungsantrag DS0302/12/1 ein.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, nimmt kritisch zur vorliegenden Drucksache DS0302/12 Stellung. Sie geht dabei insbesondere auf die Umweltbelastungen durch die Deponie ein und empfiehlt, eine aktuelle Prüfung durchzuführen.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht auf die Bedenken der Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, ein. Er merkt an, dass es zu den Umweltbelastungen eine Vorprüfung gab und keine gravierenden Dinge festgestellt

wurden. Herr Dr. Scheidemann weist darauf hin, dass das Verfahren noch läuft und sichert das Vorliegen der Ergebnisse aus der Tiefenprüfung zu.  
Abschließend geht er auf die Bedenken des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt zur Rechtsfolge ein und führt aus, dass er kein rechtliches Problem sieht.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0302/12/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Der Beschlusspunkt 3 lautet wie folgt::

3. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **und Anlieger** sind gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gem. § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 durch öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0302/12/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

#### Beschluss-Nr. 1591-57(V)12

1. Die am 09.07.1998 beschlossene Satzung zum Bebauungsplan Nr. 253-1 „Großer Cracauer Anger“ soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 1 Abs. 3 und 8, § 13 sowie § 2 Abs. 1 BauGB in einem Teilbereich geändert werden.

Das Änderungsverfahren betrifft die Flurstücke 53/12, 56/37, 56/39, 56/41, und 56/45 der Flur 714 im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 253-1 „Großer Cracauer Anger“.

2. Mit der Änderung werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Hapterschließung mittels einer öffentlichen Verkehrsfläche.
  - Entfall eines öffentlichen Wegerechts.
  - Anpassung von Baugrenzen.
3. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Anlieger sind gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gem. § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 durch öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf der Änderung zum Bebauungsplan Nr. 253-1 „Großer Cracauer Anger“ wird in der vorliegenden Form gebilligt. Der Entwurf der Änderung zum Bebauungsplan Nr.“ 253-1 „Großer Cracauer Anger“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
5. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.

- 7.28. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 205-2 DS0303/12  
 "Steinkuhle Süd" im Teilbereich (2. vereinfachte Änderung und  
 Änderung des Geltungsbereichs)

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht klarstellend auf die aufgeworfene Frage des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile, ob die vorliegende Drucksache DS0303/12 und die folgende Drucksache DS0337/12 Einfluss auf die Kaltluftschneise haben, ein und merkt an, dass diese unschädlich sind.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, regt in diesem Zusammenhang an, in diesem Gebiet auch mal die Gewerbeordnung zu prüfen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1592-57(V)12

1. Der im zweiten vereinfachten Verfahren zu ändernde Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“ wird in seinem Geltungsbereich verkleinert. Das Plangebiet wird dadurch zukünftig begrenzt:
  - Im Norden: von der Nordgrenze der Straße „An der Steinkuhle“ (Nordgrenze des Flurstückes 199/3 der Flur 270);
  - Im Westen: von der Ostgrenze der Kleingartenanlage „Edelweiß“ (Ostgrenze des Flurstückes 208/1), weiter von der Südgrenze des Flurstückes 10405, von der Westgrenze der Flurstücke 10404, 10338, 229/5, von der Nord- und Ostgrenze des Flurstückes 229/3, von der Westgrenze des Flurstückes 10128, 10129 und deren südlicher Verlängerung (alles Flur 270);
  - Im Süden: von der Südgrenze der „Albert-Vater-Straße“ (Südgrenze der Flurstücke 2/10 und 2/9 der Flur 251);
  - Im Osten: von der Westgrenze des Flurstückes 2866/233 und deren südlicher Verlängerung, von der Westgrenze des Flurstückes 2865/233, der Westgrenze des Flurstückes 10379 und deren nördlicher Verlängerung bis zur Nordgrenze der Straße „An der Steinkuhle“ (alle Flurstücke Flur 270).

Der geänderte Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.
2. Der im 2. vereinfachten Änderungsverfahren vorliegende Entwurf zum Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf zum geänderten Bebauungsplan Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“ im Teilbereich und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich

auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.

- 7.29. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. DS0337/12  
206-3 "An der Steinkuhle Ost" und Änderung des  
Geltungsbereichs

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1593-57(V)12

1. Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 206-3 „An der Steinkuhle Ost“ wird geändert. Das Plangebiet wird im Westen vergrößert und wird neu umgrenzt:
  - Im Norden: von der Nordseite der Straße An der Steinkuhle (Nordgrenze der Flurstücke 199/3, 2782/199, 10166, 10167, 240/4, 240/5), etwa 5m in Parallele zur Westfassade der Bürogebäude (Ostgrenze der Flurstücke 170/5, 10180, 10181, 10273, 10272), der Südseite des Lorenzweges (Nordgrenze der Flurstücke 171/8, 171/9, 172/8, 174/20, 174/9);
  - Im Osten: westlich des Magdeburger Rings (Ostgrenze der Flurstücke 174/20, 174/21, 174/17, 177/4, 240/11), Bereich der Abfahrtsrampe Albert-Vater-Straße/ B1 (Ostgrenze des Flurstücks 177/2, Südgrenze der Flurstücke 175/7, 174/33), westlich der Abfahrt (Ostgrenze der Flurstücke 10165, 10164, 1986/192);
  - Im Süden: von der Nordseite der Albert-Vater-Straße (Südgrenze der Flurstücke 1986/192, 2898/192, 2896/192, 2774/192, 2894/192, 2893/192, 2890/192, 2889/192, 192/4, 2775/192, 2776/192, 2784/240, 2888/197, 2886/239, 2884/198);
  - Im Westen: von der Westgrenze der Kleingartenanlage „Scilla“ (Westgrenze der Flurstücke 2884/198, 2883/198, 2885/239, 2887/197), alle Flurstücke Flur 270.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 206-3 „An der Steinkuhle Ost“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.  
Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 206-3 „An der Steinkuhle Ost“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.

7.30.            Zwischenabwägung zum Bebauungsplan Nr. 174-4 "Nördlich                    DS0340/12  
Sieverstorstraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1594-57(V)12

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 174-4 „Nördlich Sieverstorstraße“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:  
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1. Bürger 1, Schreiben vom 19.10.10:

a) Stellungnahme:

Ich bitte die Beteiligten um die Aufhebung des Beschlusses zur Erstellung des einfachen Bebauungsplans, um die Entwicklung der bereits seit 1991 bestehenden Brachflächen zu ermöglichen.

b) Abwägung:

Bebauungspläne sind gem. § 1 Abs. 3 BauGB aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Primärziel der Planung ist die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB. Die Landeshauptstadt Magdeburg geht von einer Situation aus, welche eine Planaufstellung gebietet, da es bereits Bestrebungen gab, im Plangebiet zentrenrelevanten Einzelhandel, der der Zielstellung zuwiderlaufen könnte, anzusiedeln. Die beabsichtigten Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 174-4 werden als verhältnismäßig angesehen, wurden mit dem 2. Entwurf überarbeitet und an die „Ergänzung zur Steuerung kleinflächiger Einzelhandelsbetriebe“ zum „Magdeburger Märktekonzept“ angepasst.

Die Bebauungsplanaufstellung ist ein geeignetes Mittel, um den planungsrechtlichen Rahmen für die Zulässigkeit von Bauvorhaben so zu verändern, dass das Erreichen der städtebaulichen Zielstellung mit der gebotenen Rechtssicherheit möglich ist. Zu diesem Zweck ist das vom Stadtrat beschlossene „Magdeburger Märktekonzept“ zielgerichtet umzusetzen und die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Sortimenten auf die zu erhaltenden und zu entwickelnden zentralen Versorgungsbereiche, die im „Magdeburger Märktekonzept“ ausgewiesen sind, zu konzentrieren. Im Stadtteil Alte Neustadt soll dieser Zielstellung entsprechend mit der Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 174-4 eine verbrauchernahe Versorgung gesichert werden. Dabei sollen die bestehenden Bereiche, wie insbesondere der schützenswerte Nahversorgungsbereich Agnetenstraße, weiter gestärkt werden und der Einzelhandelsstandort in der Rogätzer Straße im Bestand gesichert werden. Die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche, die erwartungsgemäß die städtebauliche Zielstellung beeinträchtigen könnten, soll ausgeschlossen bzw. beschränkt werden, um den angestrebten Zentrenerhalt nicht zu erschweren bzw. um diesen zu unterstützen.

Um die Nutzungsmöglichkeiten der betroffenen Grundstücke nicht über das erforderliche Maß hinaus zu beschränken, sollen außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche Läden bis zur Größe von 100 qm Verkaufsfläche im Sinne des sog. „Magdeburger Ladens“ und des „Nachbarschaftsladens“ bis 400 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche (unmittelbar auf die umliegende Gebietsversorgung ausgerichtet) zulässig sein. Der vormalige städtebauliche Charakter der Sieverstorstraße mit seiner gründerzeitlichen straßenbegleitenden Bebauung mit Geschäftsunterlagerung soll erhalten bleiben und die Möglichkeit einer Wiederbelebung gegeben sein. Dies entspricht auch den Zielen der Erhaltungssatzung „Alte Neustadt“. Beabsichtigt ist auch damit die Sicherung der vorhandenen prägenden städtebaulichen Struktur.

Der Bebauungsplan Nr. 174-4 trifft lediglich Festsetzungen zum überwiegenden Ausschluss von zentrenrelevanten Einzelhandelsnutzungen. Folglich ist nur ein Teilaspekt aller möglichen Nutzungen beschränkt. Die Vielzahl anderer Nutzungsmöglichkeiten ist davon nicht betroffen. Weitergehende Planungsziele werden mit dem Bebauungsplan nicht verfolgt.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2. Bürger 1, Schreiben vom 19.10.10:

a) Stellungnahme:

Die weitere Bebauung soll mit Wohn- und Geschäftshäusern nördlich der Sieverstorstraße im vorderen Grundstücksbereich erfolgen. Das 8.000 m<sup>2</sup> große Bürogebäude der TGA wird als Wohn- und Gewerbefläche ausgebaut. Im unteren Bereich werden Geschäftslokale eingerichtet. Eine Mensa wird in der alten Kantine sowie den Veranstaltungsräumen im Erdgeschoss errichtet.

b) Abwägung:

Der 1. Entwurf des B-Plans Nr. 174-4 sah vor, den zentrenrelevanten Einzelhandel im gesamten Plangebiet auszuschließen. Davon ausgenommen waren „Nachbarschaftsläden“ bis zu einer Größe von max. 400 qm Verkaufsfläche, wenn

bestehende oder leerstehende Läden dafür genutzt werden. Ziel war der Erhalt bzw. die Wiederbelebung der gründerzeitlichen Wohnbebauung mit zum Teil gewerblicher Unterlagerung. Einzelhandelsnutzung mit zentrenrelevanten Sortimenten sollte somit ausnahmsweise im zentrenverträglichen Maß weiterhin zulässig sein. Der nicht zentrenrelevante Einzelhandel wurde und wird nicht eingeschränkt.

Die Äußerung zum beabsichtigten planerischen Vorhaben der Nutzung mit Wohn- und Geschäftshäusern im vorderen Grundstücksbereich bzw. Geschäftslokalen des unteren Bereiches des ehemaligen TGA-Gebäudes wird als Anregung genommen, die im 1. Entwurf vorgesehenen Festsetzung des B-Plans mit einem 2. Entwurf zu ändern, indem auch bei Neubauvorhaben, die Zulässigkeit von kleinflächigem Einzelhandel, auch mit zentrenrelevanten Sortimenten, zukünftig ausnahmsweise planungsrechtlich zulässig sein soll. Nach diesbezüglicher spezieller gutachterlicher Untersuchung zu kleinflächigen Einzelhandelsbetrieben im Stadtgebiet Magdeburgs wird allerdings die zulässige Verkaufsfläche von Läden mit dem gesamten Spektrum von zentrenrelevanten Sortimenten reduziert auf max. 100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Dies entspricht auch dem Bestand (max. Größe) der vormals im Erdgeschoss der Wohnhäuser entlang der Sieverstorstraße bestehenden Ladengeschäfte. Für die nach „Magdeburger Märktekonzept definierten „Nachbarschaftsläden“, welche bis 400 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche ausnahmsweise im Plangebiet zulässig sind, werden die zulässigen Sortimente beschränkt auf Nahrungs- und Genussmittel, Apotheker- und Drogeriewaren, zoologischen Bedarf, Zeitschriften und Blumen. Diese Sortimente umfassen die Waren des täglichen und periodischen Bedarfs, welche insbesondere die Nahversorgung der Anwohner sichern sollen.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt.

2.3. Bürger 1, Schreiben vom 19.10.10:

a) Stellungnahme:

Die Auswirkungen des einfachen Bebauungsplanes mit den Einschränkungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen greifen in die Eigentumsrechte der Grundstückseigentümer ein und sind faktisch eine Enteignung zugunsten Dritter zur Nutzung und Bebauung verschiedenster Gewerbebetriebe.

b) Abwägung:

Die Einschränkung zur Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen greift in der Tat in die Eigentumsrechte der Grundstückseigentümer ein. Gegenüber anderen denkbaren, heute möglicherweise ebenfalls zulässigen Nutzungen werden die Entwicklungsmöglichkeiten begrenzt. Da nicht alle Einzelhandelsnutzungen im Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 174-4 ausgeschlossen bzw. beschränkt werden, sondern nur Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Hauptsortimenten durch deren Ansiedlung eine nennenswerte Beeinträchtigung zentraler Versorgungsbereiche zu erwarten ist, und da die Grundstücke zudem auch für alle weiteren zulässigen Nutzungen im Rahmen des § 34 BauGB verwendet werden können, ist die Einschränkung des Grundeigentums in Relation zum verfolgten städtebaulichen Ziel verhältnismäßig. Es handelt sich somit nicht um eine faktische Enteignung. Gemäß Art. 14 GG gilt die Sozialgebundenheit des Eigentums. Das städtebauliche Ziel der Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB rechtfertigt einen Eingriff in die Nutzungsmöglichkeit der Grundstücke im Rahmen der Abwägung der betroffenen privaten und öffentlichen Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.4. Bürger 1, Schreiben vom 19.10.10:

## a) Stellungnahme:

Die Festsetzung „Ausschluss von zentrenrelevanten Einzelhandel“ ist absurd und betrifft nicht nur das Verbot eines Marktgeschäftes mit dem Inhalt eines Discounters, der die Waren des zentralrelevanten Sortimentes verkaufen möchte, sondern auch die Neuerrichtung von Wohn- und Geschäftsgebäude nördlich der Sieverstorstraße. Somit wird/ soll die Neuerrichtung eines Gebäudes für den Verkauf zentralrelevanter Sortimente

- einen Discountermarkt von 800 m<sup>2</sup>
- eine Geschäftseröffnung für den Verkauf von Lebensmitteln
- ein Obst- und Gemüseladen
- ein Drogeriegeschäft
- die Errichtung einer Apotheke
- die Eröffnung eines Blumengeschäftes
- die Errichtung eines Tier- und Zoogeschäftes
- die Ausstattung von Textilgeschäften
- Pelz- und Kürschnergeschäft
- die Eröffnung eines Handarbeits- und Kunstgeschäftes
- die Eröffnung eines Schuhgeschäftes
- Sport- und Fitnessgeschäfte
- Haushaltswarengeschäfte
- Rundfunk- und Fernsehgeschäfte
- Optiker und Hörgeräteakustiker
- Fotogeschäfte
- Uhren und Schmuckgeschäfte wie auch Silberwaren
- Papier- und Schreibwarengeschäfte wie auch Bücher
- Musikgeschäfte, Spielwaren und Musikalien

schlicht untersagt und verboten werden.

All diese hochmodernen „Grausamkeiten“ zentralrelevanter Sortimente, die Innovation für die Alte Neustadt, Steuern, Arbeitsplätze, Wohnungen, Geschäfte, Kindergärten und gesellschaftliche Entwicklung für die Bevölkerung der Alten Neustadt bedeuten, können nach Absicht des einfachen Bebauungsplanes nicht in neu zu errichtende, hochmoderne Gebäude nördlich der Sieverstorstraße eingerichtet und eröffnet werden.

Wo ist hier die freie Marktwirtschaft zu erkennen? Ich vermag eher Restriktionen zu erkennen ohne Perspektiven. Das halte ich für eine Stadt wie Magdeburg, die sich Landeshauptstadt des Landes Sachsen-Anhalt –Ottostadt- „Sachsen-Anhalter stehen früher auf“ und was weiß ich welche Programme und Attribute noch für diese Stadt in Anspruch genommen werden, nicht gerade zukunftsweisend. Junge, moderne, gut ausgebildete Menschen, wie auch die Menschen die sich mitreißen lassen und mitbegleitet werden, benötigen neue Ideen und ein hochwertiges Umfeld mit hochwertigen Geschäften und Wohnraum. Auch die Änderung des Lebensalters muss eine Umkehr für die in Zukunft älter werdende Bevölkerung geschuldet werden.

Nahe, moderne Einkaufsmöglichkeiten - nicht nur sondern auch Discounter - sind die Zukunft dieser Stadt.

Die Universität mit den Lehrkörpern und den Studenten sind wegweisende Ideen nach außen zu tragen und dies bei einer modernen Stadtentwicklung. Es gibt somit keine Entwicklung der gesamten Sieverstorstraße, so sollte der einfache Bebauungsplan einen Ausschluss der vorgenannten Neuerstellungen auch von zahlreichen Geschäften eine Ablehnung finden.

Die Mitglieder des Stadtrates haben den Mut gehabt, zahlreiche Beschlüsse zur Aufhebung, zur Erstellung von Bebauungsplänen, und/oder Aufhebung zur Erstellung von einfachen Bebauungsplänen zu fassen. Nach meiner Kenntnis ist dies eine Entwicklungsmöglichkeit bei zahlreichen Brachflächen gewesen, die heute einen gepflegten Eindruck mit positiver Entwicklung der näheren Wohnbebauung und/oder Sanierung bedeuteten.

Durch die Änderung des Mischgebietes in reines Wohngebiet südlich der Sieverstorstraße, sind die vorgefertigten Konzepte für die Investoren Makulatur geworden. Sämtliche investive Maßnahmen und Planungskosten nördlich der Sieverstorstraße werden Makulatur, so sollte der einfache Bebauungsplan genehmigt werden. Wie die Kosten der Beräumung und Entwicklung der Bördebrauerei sowie auch nördlich der Sieverstorstraße erwirtschaftet werden sollen, vermag ich nicht zu ergründen.

Ich fühle mich getäuscht einen Kaufvertrag geschlossen zu haben, ohne Kenntnis erhalten zu haben, dass ich womöglich keine Genehmigung zur Neubebauung und Verkauf zentrenrelevanter Sortimente erhalten werde, sollte der einfache Bebauungsplan genehmigt werden.

b) Abwägung:

Städtebauliches Primärziel bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174-4 ist die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche. Das „Magdeburger Märktekonzept“ differenziert den Begriff „zentrale Versorgungsbereiche“ in: Magdeburger Innenstadt, Stadtteilzentren und Nahversorgungsbereiche. Im Stadtteil Alte Neustadt ist der Bereich an der Agnetenstraße als Nahversorgungsbereich ausgewiesen. Die bestehenden und geplanten Handelseinrichtungen an diesem Standort bestimmen seine zentrale Bedeutung für die Versorgung der Einwohner des Stadtteils.

Um die Versorgungssituation für die Alte Neustadt zu verbessern, ist vorgesehen, den vorhandenen Nahversorgungsbereich an der Agnetenstraße zu stärken und den Einzelhandelsstandort in der Rogätzer Straße im Bestand zu sichern, um das Nahversorgungsangebot im Stadtteil Alte Neustadt abzurunden.

Rechtsgrundlage für die im B-Plan Nr. 174-4 getroffenen Ausschluss- und Beschränkungsfestsetzungen ist § 9 Abs. 2a BauGB. Dieser Paragraph bietet i.V.m. dem „Magdeburger Märktekonzept“ die Möglichkeit, durch Festsetzungen im einfachen Bebauungsplan die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche auszuschließen bzw. einzuschränken, um die im „Märktekonzept“ ausgewiesenen Zentren zu schützen bzw. zu entwickeln unter der primären Zielstellung der Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche gem. § 1 Abs.6 Nr. 4 BauGB. Auch die Vermeidung nicht nur schädlicher, sondern bereits nachteiliger Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche, ist Zweck der Festsetzung. Das „Märktekonzept“ beruht auf dem Grundsatz, dass Betriebe, die zur Versorgung der Bevölkerung mit Produkten des täglichen (periodischen) Bedarfes dienen, in den dafür ausgewiesenen Zentren anzusiedeln sind. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Demnach wurde die Festsetzung so getroffen, dass zentrenrelevanter Einzelhandel im Grundsatz ausgeschlossen ist. Ausgenommen davon sind Ausnahmen für Läden bis max. 100 qm Verkaufsfläche („Magdeburger Laden“) und Läden bis max. 400 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche („Nachbarschaftsladen“), wenn von diesen keine schädlichen Auswirkungen auf das städtebauliche Primärziel zu erwarten sind. Weiterhin ausnahmsweise zulässig ist Einzelhandel auch mit zentrenrelevanten Sortimenten als sogenannter „Werksverkauf“ durch im Plangebiet ansässige produzierende Unternehmen. Insofern wurde das Spektrum zulässiger Einzelhandelsbetriebe auch mit zentrenrelevanten Sortimenten gegenüber dem ersten Entwurf zum einfachen Bebauungsplan erhöht. Eine Vielzahl der in der Stellungnahme des Bürgers genannten möglichen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe wäre demnach planungsrechtlich zulässig gemäß der Festsetzungen des zweiten Entwurfs zum B-Plan 174-4.

Die im Bebauungsplan Nr. 174-4 getroffenen Festsetzungen erstrecken sich nicht auf Einzelhandelsbetriebe, deren Hauptsortimente keine Zentrenrelevanz aufweisen. Die Liste der zentrenrelevanten Sortimente ist gemeindespezifisch für die Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt worden und im „Märktekonzept“ niedergelegt. Zentrenrelevante Sortimente sind Warengruppen, bei denen grundsätzlich von einem besonderen Gefährdungspotential für die bestehenden Zentren auszugehen ist, sobald diese in

Lagen außerhalb der Zentren (wie im Bereich nördlich Sieverstorstraße) angeboten werden. Eine vom Eigentümer beabsichtigte Wohnbebauung mit gewerblicher Unterlagerung wäre im Rahmen der weiteren planungsrechtlichen Voraussetzungen i.S.d. § 34 BauGB als Neubau grundsätzlich zulässig unter Inanspruchnahme der festgesetzten Ausnahmen. Voraussetzung ist dabei, dass keine schädigenden Auswirkungen auf die Zentrenstruktur zu erwarten sind. Das Angebot an nicht zentrenrelevanten Sortimenten oder beispielsweise auch Dienstleistungen (z.B.: Friseur, Postagentur, Schlüsseldienst) wären allgemein zulässige Nutzungsmöglichkeiten. Die Möglichkeiten der baulichen und sonstigen Nutzung sind für die betroffenen Grundstücksbesitzer und potentiellen Investoren somit nur in geringem Umfang durch den Bebauungsplan Nr. 174-4 eingeschränkt. Somit besteht auch keine wesentliche Einschränkung der wirtschaftlichen Nutzbarkeit der Grundstücke.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.5. Bürger 1, Schreiben vom 19.10.10:

a) Stellungnahme:

Ich möchte Sie bitten, den einfachen Bebauungsplan mit dem Verbot weiterer Geschäftsentwicklungen für den Verkauf zentralrelevanter Sortimente keine Genehmigung zu erteilen und den Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

b) Abwägung:

Die Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 2a BauGB im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174-4 dienen der Umsetzung der Ziele des „Magdeburger Märktekonzeptes“ und sind in Bezug auf den Erhalt und die Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 4 und Nr. 11 BauGB städtebaulich erforderlich, daher wird an der Planung festgehalten.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

7.31. Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. DS0341/12  
174-4 "Nördlich Sieverstorstraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1595-57(V)12

1. Der 2. Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 174-4 „Nördlich Sieverstorstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.  
Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
2. Der 2. Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 174-4 „Nördlich Sieverstorstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.  
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.  
Die von der Änderung des Entwurfs berührten Träger sind erneut gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

7.32. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. DS0358/12  
451-2 "Buckau West"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0358/12/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla bringt den Änderungsantrag DS0358/12/1 ein.

Gemäß Änderungsantrag DS0358/12/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen:

Die Gewerbegebietserschließungsstraße ist rechtlich und tatsächlich so auszuführen, dass die durch den Stadtrat beschlossene Entlastungsstraße darüber weiter geführt werden kann.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0358/12/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 1596-57(V)12

1. Für den B-Plan Nr. 451-2 „Buckau West“ wurde der Aufstellungsbeschluss am 10.02.2005 gefasst. Dieser soll geändert werden.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird geändert und neu umgrenzt:
  - im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 2670/365, 2669/365, 2561/364, verlängert bis zur Ostgrenze des Flurstückes 2453/357, östliche Begrenzung der Verkehrsfläche Porsestraße,
  - im Osten: durch die östliche Begrenzung der Verkehrsfläche Porsestraße, die Nordgrenze der Flurstücke 1245/345, 1246/345, die nördliche Begrenzung der Verkehrsfläche Coquiststraße, durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 288/3, 10361 und 290, die Nordgrenze des Flurstückes 2686/278, westliche Begrenzung der Verkehrsfläche Karl-Schmidt-Straße, durch die südliche Begrenzung der Verkehrsfläche Brauereistraße, durch die östliche Begrenzung der Verkehrsfläche Gnadauer Straße, durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 275/4 der Flur 440, deren Verlängerung zur östlichen Begrenzung der Verkehrsfläche Karl-Schmidt-Straße, entlang dieser, Querung der Straße Sandbreite zur östlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 2420/271 (bis hier alle Flurstücke in der Flur 440), 1509/2 und 1509/5 der Flur 465,
  - im Süden: durch die südliche Begrenzung der Verkehrsfläche Schanzenweg,
  - im Westen: durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 10699, 1009/1, 1504/03 der Flur 465 und 2652/287, 10150, 10149 der Flur 440.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Die Planungsziele werden wie folgt neu formuliert:
  - Sicherung des öffentlichen Zugangs zum Bahnhof Buckau
  - Neubau einer Erschließungsstraße für Gewerbeflächen sowie für das geplante Tanklager der Deutschen Bahn AG,  
Die Gewerbegebieterserschließungsstraße ist rechtlich und tatsächlich so auszuführen, dass die durch den Stadtrat beschlossene Entlastungsstraße darüber weiter geführt werden kann.
  - Überplanung der freiwerdenden Bahnflächen für gewerbliche Nutzung,
  - Städtebauliche Ordnung und Sicherung der vorhandenen Gewerbeflächen,
  - Berücksichtigung der Immissionskonflikte zwischen der vorhandenen (Wohn-) Nutzung und den neu geplanten bzw. zu überplanenden Gewerbeflächen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

7.33. Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. DS0363/12  
451-2 "Buckau West"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1597-57(V)12

Aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 06.12.2012 folgende Satzung:

§ 1

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 10.02.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 451-2 „Buckau West“ beschlossen. Für die Änderung des Geltungsbereiches und zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 näher beschriebene Gebiet eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB erlassen.

§ 2

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 2670/365, 2669/365, 2561/364, verlängert bis zur Ostgrenze des Flurstückes 2453/357, östliche Begrenzung der Verkehrsfläche Porsestraße,
- im Osten: durch die östliche Begrenzung der Verkehrsfläche Porsestraße, die Nordgrenze der Flurstücke 1245/345, 1246/345, die nördliche Begrenzung der Verkehrsfläche Coquiststraße, durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 288/3, 10361 und 290 , die Nordgrenze des Flurstückes 2686/278, westliche Begrenzung der Verkehrsfläche Karl-Schmidt-Straße, durch die südliche Begrenzung der Verkehrsfläche Brauereistraße, durch die östliche Begrenzung der Verkehrsfläche Gnadauer Straße, durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 275/4 der Flur 440, deren Verlängerung zur östlichen Begrenzung der Verkehrsfläche Karl-Schmidt-Straße, entlang dieser, Querung der Straße Sandbreite zur östlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 2420/271 (bis hier alle Flurstücke in der Flur 440), 1509/2 und 1509/5 der Flur 465,
- im Süden: durch die südliche Begrenzung der Verkehrsfläche Schanzenweg,
- im Westen: durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 10699, 1009/1, 1504/03 der Flur 465 und 2652/287, 10150, 10149 der Flur 440.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieser Satzung bildet, dargestellt.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.  
Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### § 4

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

7.34. Abwägung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 122-2 "Südseite Neustädter See" DS0359/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

#### Beschluss-Nr. 1598-57(V)12

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurfs des einfachen Bebauungsplanes Nr. 122-2 „Südseite Neustädter See“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:  
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

7.35.	Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 122-2 "Südseite Neustädter See"	DS0360/12
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1599-57(V)12

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 06.12.2012 den einfachen Bebauungsplan Nr. 122-2 „Südseite Neustädter See“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der einfache Bebauungsplan in Kraft.

7.36.	Überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis Personalkosten	DS0512/12
	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und allgemeine Verwaltung	

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1600-57(V)12

1. Dem Deckungskreis Personalkosten werden überplanmäßig 851.358 Euro zur Verfügung gestellt.
2. Die Deckung erfolgt aus DKAFM - 23010902, SK 42911100 (Rückzahlungen von Zuschüssen an verbundene Unternehmen) in Höhe von 561.898 Euro und DKKREDIT - 71000000, SK 55171100 (Zinsaufwendungen für Kassenkredite) in Höhe von 289.460 Euro.

- 7.37. Aufhebung eines Beschlusses und neue Beschlussfassung zur Sanierungssatzung für ein einfaches Sanierungsgebiet "Buckauer Insel" DS0513/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Stadträte Theile und Guderjahn, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei und Stern, Fraktion CDU/BfM erklären gemäß § 31 GO LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1601-57(V)12

- A. Der Beschluss Nr. 1427-52(V)12 (DS0187/12) ist aufzuheben.
- B. Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:
1. Der Stadtrat billigt den Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen für das einfache Sanierungsgebiet „Buckauer Insel“.
  2. Aufgrund des § 6 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814), und § 142 Abs.3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung v. 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 06.12.2012 folgende Satzung:

**Satzung über die förmliche Festlegung des einfachen Sanierungsgebietes „Buckauer Insel“**

**§ 1**

**Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt etwa 15,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Buckauer Insel“.

**§ 2**

**Abgrenzung**

- (1) Das Sanierungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Südseite der Warschauer Straße (südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 959/47 der Flur 439),
- im Osten durch die Ostseite der Freien Straße (östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 11/2 der Flur 439),
- im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10047 und 10036 der Flur 439 und die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 10036 und 10035 der Flur 439
- im Westen durch die Westseite der Dodendorfer Straße (westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 173/4 der Flur 438).

(2) Das Sanierungsgebiet besteht aus den in der Anlage 3 aufgeführten Flurstücken der Gemarkung Magdeburg.

(3) Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegung Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

(4) Ein Lageplan, in dem der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes dargestellt ist, ist als Anlage 1 beigefügt. Dieser Lageplan ist Bestandteil der. Satzung.

### **§ 3**

#### **Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

### **§ 4**

#### **Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden mit Ausnahme von § 144 (2) BauGB Anwendung.

### **§ 5**

#### **Befristung**

Die Durchführung der Sanierung ist gem. § 142 Abs. 3 BauGB befristet auf 15 Jahre.

### **§ 6**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gem. § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

8. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

---

8.1. Maßnahmen zur Verhinderung von Metalldiebstählen A0082/12  
 Fraktion SPD-Stadtratsfraktion  
 WV v. 06.09.12

---

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß Antrag A0082/12 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1602-57(V)12

Der Oberbürgermeister wird gebeten,

1. zur kurzfristigen Prävention von Metalldiebstählen in der Landeshauptstadt Magdeburg einen Runden Tisch unter Beteiligung des Ordnungsamtes, der Polizei, von Altmetallhändlern und von Metalldiebstählen betroffenen städtischen Gesellschaften sowie privaten Unternehmen einzuberufen, mit dem Ziel, durch gemeinsames Vorgehen Sicherheitsmaßnahmen zu entwickeln,

2. sich bei der Landesregierung für die umgehende Einführung einer Buchführungspflicht für Metallhändler auf Grundlage der Gewerbeordnung nach §38 Abs. 3 GewO einzusetzen.

8.2. Schutz des Denkmals der Alten Synagoge A0087/12  
 Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei  
 WV v. 06.09.12

---

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Fassl, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, bringt den Änderungsantrag A0087/12/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke kann die Intention des Antrages A0087/12 grundsätzlich nachvollziehen, hält aber die Umsetzung für problematisch. Er bittet darum, dem Votum des Ausschusses KRB zu folgen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile macht ergänzende Ausführungen zur Zielstellung des Antrages A0087/12.

Der Vorsitzende des Ausschusses KRB Stadtrat Meister informiert über die intensive Diskussion im Ausschuss und begründet das Votum.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Bromberg nimmt zum Antrag A0087/12 Stellung und merkt an, dass dieser aus seiner Sicht wenig Substanz hat. Er signalisiert aber die Zustimmung seiner Fraktion zum vorliegenden Änderungsantrag A0087/12/1.

Stadträtin Szydzick, Mitglied im Ausschuss KRB, macht ergänzende Ausführungen zur Diskussion und spricht sich für die Annahme des Änderungsantrages A0087/12/1 aus.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, spricht sich im Namen seiner Fraktion dafür aus, dem Antrag A0087/12 im Sinne der Stellungnahme S0241/12 zuzustimmen. Für den vorliegenden Änderungsantrag A0087/12/1 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei signalisiert er die Zustimmung.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0087/12/1 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen:

*Der Ursprungsantrag wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:*

**Der Stadtrat möge beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zum Schutz des Synagogendenkmals dem Stadtrat kurzfristig vorzustellen.

Gemäß Antrag A0087/12 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0087/12/1 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1603-57(V)12

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zum Schutz des Synagogendenkmals dem Stadtrat kurzfristig vorzustellen.

- 8.3. Radweg Maybachstraße A0096/12  
Fraktion CDU/BfM  
WV v. 06.09.12
- 

Der Antrag A0096/12 wurde von der Fraktion CDU/BfM **zurückgezogen**.

- 8.4. Übersicht barrierefreier Schulen in der LH Magdeburg A0059/12  
Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei  
WV v. 31.05.12
- 

Der BA KGM empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Ausschüsse BSS und FuG haben den Antrag A0059/12 in der Fassung des vorliegenden Änderungsantrages A0059/12/1 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei empfohlen.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, bringt eine redaktionelle Änderung zum Änderungsantrag A0059/12/1 ein. (Im Beschlusstext vorletzte Zeile wird anstelle von Januar der Monat Juni eingefügt.)

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/BfM, weist darauf hin, dass sich der Antrag A0059/12 mit der vorliegenden Stellungnahme S0175/12 erledigt hat.

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, folgt den Ausführungen des Stadtrates Schindehütte, Fraktion CDU/BfM. Sie führt weiter aus, dass sie den modifizierten Änderungsantrag A0059/12/1 zum jetzigen Zeitpunkt für nicht zielführend hält und signalisiert die Ablehnung ihrer Fraktion.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning informiert, dass die Verwaltung planmäßig an der Aktualisierung der Liste für die Barrierefreiheit arbeitet und diese im Frühjahr 2013 dem Stadtrat vorgelegt wird.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, geht kritisch auf die Anmerkungen der Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, ein. Sie erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages A0059/12/1.

Nach weiterer Diskussion fasst der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Lischka den derzeitigen Sachstand zur Thematik zusammen. Er hält es für sinnvoll, nach der Vorlage der aktualisierten Liste zur Barrierefreiheit an Schulen mit den Betroffenen über die nächsten Schritte zu sprechen.

Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, signalisiert die Zustimmung zum Änderungsantrag A0059/12/1 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß modifizierten Änderungsantrag A0059/12/1 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Durchführung eines Workshops mit leitenden Vertretern der Schulen und betroffenen Eltern, Schülern und Interessenvertretungen bzw. Verbänden, interessierten Stadträten sowie dem KGM, dem Stadtrat ein Konzept für die künftige Verfahrensweise eines unkomplizierten barrierefreien Zugangs im Juni 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß Antrag A0059/12 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des modifizierten Änderungsantrages A0059/12/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 1604-57(V)12

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Durchführung eines Workshops mit leitenden Vertretern der Schulen und betroffenen Eltern, Schülern und Interessenvertretungen bzw. Verbänden, interessierten Stadträten sowie dem KGM, dem Stadtrat ein Konzept für die künftige Verfahrensweise eines unkomplizierten barrierefreien Zugangs im Januar 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Neuanträge**

8.5. Westerhüsen, Salbke und Fermersleben lebenswerter gestalten A0135/12

Interfraktionell

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0135/12 in die Ausschüsse StBV, UwE und VW – vor.

Gemäß vorliegenden interfraktionellen GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0135/12 wird in die Ausschüsse StBV, UwE und VW überwiesen.



- 8.9. Prüfauftrag Grüne Welle Magdeburg A0142/12  
Fraktion CDU/BfM
- 

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0142/12 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen:

Der Antrag A0142/12 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

- 8.10. Nutzbarmachung Feldweg A0124/12  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen
- 

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0124/12 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0124/12 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

- 8.11. Wiederaufbau der Sitzbänke in der Liebigstraße A0053/12  
Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei  
WV. v. 31.05.12/05.07.12/ 04.10.12
- 

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Bromberg nimmt zum vorliegenden Änderungsantrag A0053/12/1 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stellung. Er merkt an, dass er gegen die Übertragung der Aufgaben an die Verwaltung ist.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, erläutert die Intention des Änderungsantrages A0053/12/1.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke regt an, solche Thematiken grundsätzlich in den GWA's zu diskutieren. Er signalisiert in diesem Fall aber die Zustimmung durch seine Fraktion.

Nach weiterer Diskussion informiert der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz über die bisher durchgeführten Kontrollen und stellt fest, dass sich die Situation in der Liebigstraße seiner Einschätzung nach beruhigt hat. Er hält den vorliegenden Änderungsantrag A0053/12/1 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei für unproblematisch.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 18 Ja-, 26 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0053/12/1 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei –

*Der Ursprungsantrag wird wie folgt geändert und ersetzt damit den Ursprungsantrag:*

**Der Stadtrat möge beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen einer Vorortbegehung mit interessierten StadträtInnen, AnwohnerInnen und EinwohnerInnen über die gemachten Erfahrungen seit dem teilweisen Abbau von Sitzbänken im Bereich des Hasselbachplatzes/Liebigstraße zu berichten und diese auszuwerten sowie über mögliche Schlussfolgerungen einschließlich der Prüfung des Wiederaufbaus der Sitzbänke im öffentlichen Raum zu informieren. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 18 Ja-, 28 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1605-57(V)12

Der Antrag A0053/12 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die rückgebauten Sitzbänke in der Liebigstraße umgehend wieder an ihrem bisherigen Standort aufgebaut werden. –

wird **abgelehnt**.

8.12.	Vorbereitende Untersuchungen zur Erweiterung des Sanierungsgebietes "Teilbereich der Ortslage Salbke"	A0136/12
SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion CDU/BfM		

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zum vorliegenden Antrag A0136/12 Stellung. Er verweist dabei auf das Problem, dass der Beschluss öffentlich bekanntgemacht werden muss. Er unterbreitet einen Verfahrensvorschlag.

Stadtrat Rohrßen, SPD-Stadtratsfraktion, erläutert die Intention des Antrages A0136/12, folgt dem Verfahrensvorschlag und bringt den Änderungsantrag A0136/12/1 ein.

Der vorliegende Änderungsantrag A0136/12/1 ersetzt den Ursprungsantrag A0136/12/1 der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion CDU/BfM.

Gemäß Änderungsantrag A0136/12/1 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1606-57(V)12

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zur nächsten Stadtratssitzung einen Beschlussvorschlag zur vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Erweiterung des Sanierungsgebietes Salbke hinsichtlich der im Antrag A0112/12 aufgeführten Bereiche zu unterbreiten.

8.13. Dispozinsen senken A0137/12

Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei

---

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile bringt den Antrag A0137/12 ein.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0137/12 in die Ausschüsse FG und VW – ein. Er signalisiert bei Ablehnung des GO-Antrages, die Ablehnung zum Antrag A0137/12 durch seine Fraktion.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 18 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der GO-Antrag des Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion – Überweisung des Antrages A0137/12 in die Ausschüsse FG und VW – wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1607-57()12

Der Antrag A0137/12 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei –

Die Mitglieder im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Magdeburg werden gebeten darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für einen Dispositionskredit bei den Privatgirokonten der Stadtparkasse Magdeburg ab dem kommenden Geschäftsjahr nicht höher als 5 Prozent über dem Leitzins der EZB liegen. –

wird **abgelehnt**.

- 8.14. Unterstützung des Landes für Projekte anlässlich Reformationjubiläum A0139/12  
Interfraktionell
- 

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch informiert, dass bereits im Sommer 2011 ein Antrag an das Land gestellt wurde.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0139712 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1608-57(V)12

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich nachdrücklich bei der Landesregierung von Sachsen-Anhalt dafür einzusetzen,

1. dass anteilig Landesmittel bereitgestellt werden, um die von 2013 bis 2017 befristete Planstelle einer/s wissenschaftlichen Mitarbeiterin/s, die/der zwei wichtige Projekte der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Lutherdekade betreut, einrichten zu können

und

2. dass bei den mit Landesunterstützung geplanten oder/und sich bereits in der Durchführungsphase befindlichen Projekten und Aktivitäten im Rahmen der Lutherdekade die Landeshauptstadt in angemessener und ihrer Bedeutung gemäßen Form Berücksichtigung findet. Dies betrifft sowohl die finanzielle Unterstützung als auch die Einbeziehung in Marketingaktionen.

Die Magdeburger Landtagsabgeordneten werden gebeten, das Anliegen des Stadtrates zu unterstützen und aktiv zu begleiten.

- 8.15. Ausstellung zum DDR-Volksaufstand A0140/12  
Interfraktionell
- 

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch informiert, dass die Stadtbibliothek bereits Interesse an der Plakatausstellung bekundet hat und diese für Juni 2013 geplant ist. Er informiert weiterhin, dass die Landeszentrale für politische Bildung diese voraussichtlich kostenfrei zur Verfügung stellen wird. Es gibt Bemühungen, den Autor der Ausstellung zu einem begleitenden Vortrag einzuladen.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, unterstützt grundsätzlich den Antrag A0140/12. Sie merkt in ihrem Namen an, dass es auch Magdeburger Historiker gibt, die man in

diesem Zusammenhang zu Wort kommen lassen sollte. Stadträtin Dr. Hein sieht den Halbsatz ...., neben dem Gedenken zu 80 Jahr NS-Herrschaft... in der Begründung des Antrages A0140/12 kritisch.

Stadtrat Stage, future!-Die junge Alternative, nimmt zu den vorgeschlagenen Ausstellungsorten im Antrag A0140/12 kritisch Stellung und bittet darum, dem Vorschlag des Bürgermeisters Herrn Dr. Koch zu folgen.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, bittet darum, den von Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, kritisierten Halbsatz in der Begründung des Antrages A0140/12 zu streichen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß interfraktionellem Antrag A0140/12 einstimmig:

Beschluss-Nr. 1609-57(V)12

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Ausstellung „Wir wollen freie Menschen sein! Der DDR-Volksaufstand vom 17. Juni 1953“ der Bundesstiftung für Aufarbeitung der SED-Diktatur im Rahmen des Gedenkjahres Magdeburg 2013 in der Landeshauptstadt Magdeburg zu präsentieren.

Die Ausstellung soll im Rathaus der Landeshauptstadt oder einem ähnlich stark frequentierten, öffentlich zugänglichen Gebäude, zum Beispiel Allee-Center oder City Carré, gezeigt werden.

9. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

---

Herr Wolfgang Richter, wohnhaft im Hohestieg 10 a.

Mein Name ist Wolfgang Richter, ich wohne Hohestieg 10 a, bin zwar ein bisschen überrascht, dass ich hier nur maximal zwei Fragen stellen kann. In erster Linie geht es mir um die Lärmbelästigung am Flugplatz, die enorm zugenommen hat in den letzten zwei Jahren. Seit zwei Jahren sind dort drei AN 28 stationiert, die barbarischen Lärm, nicht nur in der Luft machen sondern am Boden, wenn die manövrieren. D. h., sie schwenken ihre Triebwerke, um Schub raus zu nehmen, den Landeweg zu verkürzen.

Wie hoch ist der Geräuschpegel der AN 28, bei dem Ereignis, das ich eben angefangen habe zu umreißen am Boden im Abstand von 400 Metern? Wie hoch ist der zulässige Geräuschpegel für das Gewerbegebiet Flugplatz?

#### Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

In seiner Beantwortung erinnert der Oberbürgermeister daran, dass der Bürger Herr Richter das Thema Flugplatz bereits mehrfach mit der Verwaltung diskutiert hat und auch weiß, dass die Verwaltung im Auftrage des Stadtrates eine Untersuchung über eine mögliche Notwendigkeit der Landebahnverlängerung durchführt.

Der Oberbürgermeister versichert, die Untersuchung akribisch durchzuführen und die ihm vorliegenden Fragestellungen des Bürgers schriftlich zu beantworten. Hierzu sei jedoch die Beteiligung der zuständigen Landesämter erforderlich, da zu dieser Problematik die Stadt Magdeburg nicht zuständig ist.

Wenn seitens der Landesämter die entsprechenden Antworten vorliegen, werden diese zu einer umfassenden Beantwortung der Fragestellungen zusammengefasst.

Herr Dr. Trümper legt dar, dass voraussichtlich im Frühjahr 2013 die Thematik im Stadtrat behandelt werden kann, um die weitere Verfahrensweise festzulegen und die Diskussion beenden zu können.

## 10. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

---

### 10.1 Schriftliche Anfrage (F25212) des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in Ihrer Stellungnahme S0294/12 zur Anfrage F0213/12 zum „Sachkundenachweis für Hundebesitzer“ erläutern Sie, dass es nicht im Ermessen der ausführenden Behörde steht, den Gesetzesvollzug nach ihren subjektiven Vorstellungen zu gestalten bzw. auszusetzen.

Der § 4 HundGefG des Landes Sachsen-Anhalt sagt im Absatz jedoch aus:  
„[...] so hat sie den Hinweis von Amts wegen zu prüfen. Ergibt die Prüfung Tatsachen, die den Verdacht rechtfertigen, dass von dem Hund eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, so stellt die Behörde, dass der Hund gefährlich ist. [...]“

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Wie wird diese Passage von der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg interpretiert?

2. In welcher Form erfolgt die Prüfung durch die zuständige Behörde?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz:

Eingehend auf die Fragestellung, wie die Prüfung erfolgt, informiert der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz, dass die Sachverhalte detailliert geprüft werden. Diese Prüfung bildet dann die Grundlage für die Entscheidung. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das Problem, dass das Hundegesetz im Land Sachsen-Anhalt nicht mit denen der anderen Länder übereinstimmt und erläutert dies. Aus diesem Grund möchte die Verwaltung darauf hinwirken, dass der Gesetzgeber mehr Differenzierungsmöglichkeiten im Gesetz gibt. Herr Platz bietet Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, an, dieses Problem bilateral zu vertiefen.

Nachfrage des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM

Wird nach Aktenlage geprüft oder werden die Leute angehört?

Antwort des Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz:

Herr Platz führt aus, dass auch die Leute angehört werden. Er bietet an, diese Thematik mit den verantwortlichen Mitarbeitern zu besprechen.

Eine ausführliche Beantwortung erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

10.2 Schriftliche Anfrage (F0249/12) des Stadtrates Fassl, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei

Viele Interessenten, die telefonisch versuchen, das Tierheim zu erreichen, beschwerten sich sowohl bei den Tierschutzvereinen als auch in der Geschäftsstelle unserer Partei, dass im Tierheim niemand ihren Anruf entgegennimmt. Dieses Problem ist ganz einfach zu lösen, indem ein Anrufbeantworter eingerichtet wird, der Anrufern die Öffnungszeiten ansagt. So erspart man Besuchern auch unnütze Wege.

Die Anschaffungskosten eines einfachen Anrufbeantworters stehen in keinem Verhältnis zu dem damit erzielbaren finanziellen Vorteil, wenn nur ein Tier zusätzlich an Personen vermittelt wird, die sich ansonsten an andere Tierheime wenden, die durch Internet und Anrufbeantworter besucherfreundlich informieren.

Die Aufgabenerfüllung des Tierheims - die Vermittlung von Fundtieren - und damit auch die Reduzierung von Kosten für die Unterbringung würde durch Installierung eines Anrufbeantworters verbessert.

**Ich frage den Oberbürgermeister:**

Ist es möglich im Tierheim Magdeburg einen Anrufbeantworter zu installieren, der in der Zeit, in der das Telefon nicht durch Mitarbeiter/-innen besetzt ist, über die Öffnungszeiten der Einrichtung und die Tel.-Nr. der Tierrettung informiert?

Unterstützen Sie dieses Anliegen und werden es kurzfristig veranlassen?

Antwort des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Herrn Brüning:

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning führt aus, dass der Hinweis aufgenommen wird und ein Anrufbeantworter im Tierheim installiert wird.

10.3 Schriftliche Anfrage (F0245/12) des Stadtrates Lischka, SPD-Stadtratsfraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Medienberichten zufolge wurde im Jahr 2011 300.000 Haushalten der Strom abgeschaltet, weil immer mehr Haushalte ihre Stromrechnungen nicht bezahlen konnten.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Menschen in Magdeburg sind derzeit von Stromabschaltungen betroffen?
2. Wie vielen Haushalten wurde in diesem und vergangenen Jahr der Strom abgeschaltet?
3. Was kann unternommen werden, um Stromabschaltungen für unverschuldet in Not bzw. in Zahlungsschwierigkeiten geratene Mitbürgerinnen und Mitbürger zu vermeiden?
4. Gibt es einen Frühwarnmechanismus, der dazu dient Stromabschaltungen zu vermeiden?

Antwort des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Herrn Brüning:

In seiner Beantwortung informiert der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning, dass im Rahmen der Fachkonferenz im Jahr 2010 zur Kinder- und Familienarmut und zu Fragen der Überschuldung diskutiert wurden. Dort wurde eine Struktur vereinbart, dass bei drohenden Stromabschaltungen, das Sozialamt informiert wird, um diese Dinge zu klären. Er sichert die Vorlage einer Statistik mit den genauen Zahlen zu.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Herr Dr. Trümper gibt zu Bedenken, dass die Benennung der Zahlen nicht so einfach ist, da die Städtischen Werke Magdeburg inzwischen nicht mehr der alleinige Stromversorger in der Stadt sind.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

10.4 Schriftliche Anfrage (F250/12) des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

kürzlich nahm ich beim Besuch des Konservatoriums einen Aushang zur Kenntnis, der auf freie Plätze in einem Kunstkurs für Kinder von 5 – 10 Jahren („Kinder Kunst Klasse“) am Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen Magdeburg hinwies.

Grundsätzlich begrüße ich ausdrücklich, dass es solche Angebote für Kinder dieses Alters gibt und die Kinder auf einer Entdeckungsreise durch die zeitgenössische Kunst im Kunstmuseum geistige und technische Anregungen für ihr eigenes kreatives Kunstschaffen bekommen.

Allerdings habe ich auch folgende Fragen dazu:

1. Welche Gründe gibt es, dass ein solcher Kurs nicht von der Jugendkunstschule der Stadt angeboten bzw. betreut wird, die genau für solche Angebote gegründet wurde?
2. Handelt es sich bei dem Angebot um ein Angebot der Stadt oder eines anderen Trägers?
3. Warum schöpft die Stadt die eigenen Ressourcen nicht zunächst aus, bevor weitere konkurrierende Angebote zur Jugendkunstschule gemacht werden?

Antwort des Bürgermeisters Herrn Dr. Koch:

In seinen Ausführungen informiert der Bürgermeister Herr Dr. Koch, dass es keine konkurrierenden Angebote sind. Der Kurs im Kunstmuseum hat eine grundsätzlich andere Ausrichtung als die Kurse in der Jugendschule. Vor Ort beschäftigt sich dieser Kurs mit den dort ausgestellten vorhandenen Kunstwerken, es geht also nicht um praktisches Tun, sondern es geht um Kunstbetrachtung. Er informiert weiter, dass die Kurse an der Jugendkunstschule gefördert und mitfinanziert werden, teilweise vom Förderverein des Kunstmuseums, sodass auch die Beiträge vergleichbar sind mit entsprechenden anderen Angeboten.

10.5 Schriftliche Anfrage (F0255/12) der Stadträte Stage und Wendenkamp, future-Die junge Alternative

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Vergangenheit kam es in mehreren Städten im Zusammenhang von Kundgebungen und Protesten gegen Aufmärsche von Neonazis zu massenhaften Auswertungen von Handyverbindungsdaten. Von den Teilnehmern der friedlichen Veranstaltungen wurde dabei nicht nur gespeichert und ausgewertet, wann sie mit wem telefoniert oder Nachrichten geschrieben haben, sondern auch wann sie sich wo aufgehalten haben.

Bekanntestes Beispiel ist Dresden, wo am 19. Februar 2011 mehr als eine Million Handy-Daten gesammelt wurden und diese bei rund 41.000 Menschen sogar mit Namen, Adressen und Geburtsdaten abgeglichen wurden. Ähnliche Fälle sind auch in Berlin bekannt geworden.

Vor dem Hintergrund der am 12. Januar 2013 stattfindenden 5. Meile der Demokratie und der am 19. Januar 2013 geplanten Aktion "Kein Tag für Nazis" fragen wir Sie daher:

1. Ist der Landeshauptstadt Magdeburg bekannt, ob und in welchem Umfang in den vergangenen Jahren Auswertungen des Mobilfunkverkehrs der Teilnehmer der Meile der Demokratie stattfanden?
2. Hat die Landeshauptstadt Magdeburg Kenntnis darüber, ob Auswertungen des Mobilfunkverkehrs durch die Polizei oder andere Landes- und Bundesbehörden im Zusammenhang mit den o.g. Veranstaltungen geplant sind und wenn ja in welchem Umfang?
3. Wie wirken Sie, Herr Oberbürgermeister, darauf ein, dass die Daten der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg und ihrer Gäste geschützt bleiben?

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz erklärt, dass zu allen drei Fragen der Verwaltung nichts bekannt ist und sie auch nicht zuständig ist.

10.6 Schriftliche Anfrage (F0251/12) des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM

Anfrage zur Stellungnahme Barleber See

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

mit der Stellungnahme S0298/12 zur Anfrage F0214/12 der Fraktion CDU/Bund für Magdeburg wurde deutlich, dass es einen erheblichen Missstand bei der Abrechnung der Eintrittsgelder zum Barleber See über den Campingplatz besteht. Dieser Zustand kann keines Falls so akzeptiert werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen stellen:

3. Wie lange ist der unbefriedigende Zustand der Kontrolle bekannt?
4. Wer stellt den Verwandtschaftsgrad der Besucher von Parzelleninhabern fest?
5. Wie konsequent ist die Kontrolle?
6. Was ist getan worden, um die Höhe des Schadens zu ermitteln?
7. Wer wird für den Schaden zur Verantwortung gezogen?
8. Was wird getan, um den Schaden zu begrenzen?

I

Antwort des Bürgermeisters Herrn Dr. Koch:

In seinen eingehenden Erläuterungen verweist der Bürgermeister Herr Dr. Koch auf das Problem mit dem Zugang über Parkautomaten. Das Besucherproblem, also Nutzung über Zaunöffnungen des Campingplatzes, ist länger bekannt und deswegen wurde mit dem Campingverein 2009 eine prinzipiell einvernehmliche Lösung erzielt. Hierzu wurden auch Gespräche geführt. Er verweist darauf, dass nach Information der Kollegen, die am Barleber See arbeiten, die Durchführung von Kontrollen aufgrund des geringen Personals schwierig ist.

Eine ausführliche Antwortung erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 10.7 Schriftliche Anfrage (F0254/12) des Stadtrates Danicke, SPD-Stadtratsfraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister:

Die BauBeCon Sanierungsträger GmbH hat kürzlich einem Investor, der in Buckau tätig ist, die Einsicht von Unterlagen im Sanierungsbüro untersagt, nachdem der Investor vorab unter fadenscheinigen Gründen vom Sanierungsträger abgewiesen worden war. Nur die Nachfrage des Investors in der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg hat eine Einsicht in entsprechende Unterlagen ermöglicht.

Ich frage Sie:

1. Ist der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg bekannt, dass dieser Investor von der BauBeCon Sanierungsträger GmbH abgewiesen wurde?
2. Ist es zutreffend, dass die BauBeCon Sanierungsträger GmbH als Sanierungstreuhänder der Landeshauptstadt Magdeburg für das Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau tätig ist und somit aus öffentlichen Mitteln gefördert wird? Werden hiervon ein Drittel der Mittel durch die Landeshauptstadt Magdeburg erbracht?
3. Ist es zutreffend, dass dem Investor, der seinen Geschäftssitz im Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau hat, die gewünschten Unterlagen dann im Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg erläutert und übergeben werden mussten?
4. Ist es weiterhin zutreffend, dass die übergebenen Unterlagen im Sanierungsbüro der BauBeCon Sanierungsträger GmbH in Buckau kopiert und dem Stadtplanungsamt zur Übergabe an den Investor überbracht wurden?

5. Ist es zutreffend, dass dadurch, dass dem Investor der Zutritt zum Sanierungsbüro versagt wurde, der Landeshauptstadt Magdeburg Mehrarbeit entstanden ist (Arbeitszeit durch Besprechung und Annahme sowie Übergabe von Unterlagen), die eigentlich der Sanierungstrehänder im Rahmen seiner Tätigkeit hätte erbringen müssen?
6. Wie begründet die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg, und weiter der Sanierungstrehänder, dass er den Investor seine Büroräume nicht betreten lässt um sich vor Ort über Sachverhalte zu informieren, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine städtische Gesellschaft die BauBeCon Sanierungsträger GmbH explizit schriftlich, unter Nennung des Namens des Investors, darum gebeten hatte?
7. Wie gedenkt die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg dem Sanierungstrehänder zu verdeutlichen dass es grundsätzlich nicht Aufgabe des Sanierungsträgers ist zu beurteilen welchem Investor Zutritt zu den Büroräumen zu gewähren ist und welchen nicht? Bzw. welche Hausordnung des Sanierungstrehänders legt hier Regeln fest und inwieweit sind diese mit der Landeshauptstadt Magdeburg abgestimmt?
8. Inwieweit beabsichtigt die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg die BauBeCon Sanierungsträger GmbH zu bewegen sich bei dem Investor für das Verhalten zu entschuldigen?
9. Um eine kurze mündliche und ausführlich schriftliche Beantwortung wird gebeten

Antwort des Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann informiert, dass ihm der Vorgang bekannt ist. Er merkt an, dass er seine Mitarbeiter beauftragt hat, bei der wöchentlichen Turnusbesprechung mit dem Sanierungsträger, den Vorfall anzusprechen und eine Stellungnahme zu erarbeiten. Was die Tätigkeit des Sanierungsträgers angeht, teilt Herr Dr. Scheidemann die Auffassung des Stadtrates Danicke, SPD-Stadtratsfraktion und sichert zu, diese Problematik auszuwerten.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

10.8 Schriftliche Anfrage (F0253/12) des Stadtrates Schumann, Fraktion CDU/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

das Magdeburger Kaiser-Otto-Fest wurde von der Kaiser Otto Fest GmbH in den Jahren 2011 und 2012 erfolgreich und mit überregionaler Resonanz durchgeführt.

Wie der regionalen Presse zu entnehmen war, gibt es nun durch andere, bereits angemeldete, Großveranstaltungen Komplikationen bei der Planung des Kaiser-Otto-Festes 2013.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Inwieweit fühlt sich die Stadtverwaltung verantwortlich für die Planung und Durchführung des Kaiser-Otto-Festes 2013?
2. Wer wird mittel- und langfristig für die Planung und Durchführung des Kaiser-Otto-Festes zuständig sein?
3. Wie kann ein Zeitpunkt (Wochenende) im Jahr gefunden werden, zu welchem das Kaiser-Otto-Fest störungsfrei durchgeführt werden kann?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seiner Beantwortung stellt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klar, dass das Fest im Jahr 2013 stattfinden wird. Zur konkreten Organisation werden bis Weihnachten Gespräche geführt, Er weist daraufhin, dass die Hauptverantwortung bei der Stadt liegt.

Zu den vorliegenden Anfragen F0242/12, F0244/12, F0246/12, F0247/12, F0248/12, F0256/12, F0257/12, F0259/12 und F0260/12 erfolgt die Beantwortung schriftlich durch die Verwaltung.

## 11. Informationsvorlagen

---

Die vorliegenden Informationen unter TOP 11.1 – 11.8 werden zur Kenntnis genommen.

11.2.	Darstellung der wesentlichen Schwerpunkte der IT-Entwicklung in der Landeshauptstadt Magdeburg	I0164/12
-------	------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

---

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion bezeichnet die vorliegende Information als sehr gute Zusammenfassung der Entwicklung der IT in der Stadt bzw. Stadtverwaltung. Er sieht als besonderen Erfolg die 115, die hier aktiv ist und interkommunal sogar weiter gehen wird. Herr Dr. Hörold macht grundsätzliche Bemerkungen zur weiteren Strategie und merkt an, dass man vielleicht die Kunden-Lieferanten-Beziehung mehr in den Vordergrund stellen sollte.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz unterstützt die Ausführungen des Stadtrates Dr. Hörold, FDP-Fraktion und verweist auf den dialogischen Prozess gemeinsam mit der KID GmbH Herr Platz geht im Weiteren auf die Rolle der Verwaltung in dieser Frage ein.

**Hinweis:**

Bezüglich der zu Beginn der Stadtratssitzung erfolgten Protestaktion durch Angehörige der Magdeburger Berufsfeuerwehr zu ausstehenden Gehaltsnachzahlungen äußert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper seinen Unmut. Er erklärt, dass seitens der Verwaltung angeboten wurde, auf einer Versammlung der Feuerwehr das Problem zu diskutieren und Fragen hierzu zu beantworten. Dieses Angebot wurde jedoch nicht angenommen. Herr Dr. Trümper weist auf Nachfrage des Stadtrates Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Behauptung, Unterlagen über geleistete Überstunden bei der Feuerwehr seien abhanden gekommen sind, entschieden zurück.

**Nichtöffentliche Sitzung**

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her und die Beratung wird fortgesetzt.

## 12. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

12.1 Schriftliche Anfrage (F0258/12) des Stadtrates Schwenke, Fraktion CDU/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die Sporthallen der Landeshauptstadt Magdeburg werden nicht nur für den wichtigen Schulsport gebraucht, sondern auch für sportliche Arbeitsgemeinschaften und für den Vereinssport. Umso schwerwiegender sind die Vorfälle der letzten Monate, welche die Reinigung der Hallenböden betrifft.

Von Eltern des Albert-Einstein-Gymnasiums wurde uns von Unfällen aufgrund des glatten Hallenbodens und einer vollkommenden Sperrung der Sporthalle durch den Handballverband berichtet.

Nach der Beseitigung dieses Mangels während der Sommerferien, treten die Probleme mit dem Hallenboden nun wieder auf. Offensichtlich sind diese Mängel auf den Einsatz falscher Reinigungsmittel durch die, von der Landeshauptstadt Magdeburg beauftragte, Reinigungsfirma zurückzuführen. Ähnliche Vorfälle wurden auch von Eltern anderer Schulen berichtet.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Sind diese Vorfälle der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg bekannt?
2. Was wurde unternommen, um die Schäden zu vermeiden?
3. Wer wird für die entstandenen Sach- und Personenschäden aufkommen?
4. Welche Auflagen zur Reinigung der Hallenböden wurden mit der Reinigungsfirma vereinbart?
5. Ist der korrekte Reinigungsmiteleinsatz ein Kriterium bei der Ausschreibung der Dienstleistung durch das Kommunale Gebäudemanagement?

Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

13. Beschlussfassung durch den Stadtrat

---

13.1. Personalangelegenheit DS0365/12

BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine  
Verwaltung

---

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1610-57(V)12

1.

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg wird beauftragt, Herrn Ralph Tyszkiewicz für weitere fünf Jahre, vom 10.03.2013 bis zum Ablauf des 09.03.2018, zum zweiten Geschäftsführer der GWM GmbH zu bestellen.

2.

Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GWM GmbH werden angewiesen, den vom Oberbürgermeister ausverhandelten und vom Verwaltungsausschuss bestätigten Verlängerungsvertrag zu beschließen.

13.2. Konzessionsverträge

DS0354/12

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Die Ausschüsse FG und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Es liegt der Änderungsantrag DS0354/12/1 des Oberbürgermeisters vor.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0354/12/1 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die alte Anlage 8 vom 07.08.2012 wird entfernt und die neue Anlage 8 vom 01.11.2012 hinzugefügt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0354/12/1 des Oberbürgermeisters einstimmig:

Beschluss-Nr. 1611-57(V)12

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt den in der Anlage beigefügten Entwürfen der Konzessionsverträge mit der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Strom- und Gasversorgungsanlagen im Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg (unter Berücksichtigung der jeweils in der Präambel ausgenommenen Stadtteile) gemäß § 124 „Energieverträge“ in Verbindung mit § 44 „Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates“ Abs. 3 Nr. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt zu.
2. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg wird mit den Vertragsabschlüssen beauftragt.

13.3. Freistellung von Erschließungsbeiträgen

DS0378/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1612-57(V)12

Die Stadt stellt die MDSE GmbH von den zukünftigen voraussichtlichen Erschließungsbeiträgen in Höhe von 248.430 Euro für die geplante Herstellung der Erschließungsanlage „Planstraße B“ im Bebauungsplan Nr. 410-4 „Freie Straße / SKET-Nordareal“ nach § 135 Abs. 5 Satz 2 BauGB teilweise in Höhe von 189.605 Euro frei.

13.4. Ankauf eines Grundstückes

DS0387/12

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1613-57(V)12

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg kauft vier Teilflächen des Flurstücks 10048 in Größe von ca. 3.311 m<sup>2</sup>, ca. 1.358 m<sup>2</sup>, ca. 2.029 m<sup>2</sup> und ca. 1.698 m<sup>2</sup> sowie eine Teilfläche des Flurstücks 10036 in Größe von ca. 421 m<sup>2</sup>, sämtlichst gelegen in der Flur 439, Ortslage Dodendorfer Straße, Freie Straße, Marienstraße von der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld. Die Gesamtfläche wird zum Festpreis von 117.451,- EUR, zuzüglich Nebenkosten erworben.

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg kauft Teilflächen des Flurstücks 10010 in Größe von ca. 5.517 m<sup>2</sup> und in Größe von ca. 1.009 m<sup>2</sup> sämtlichst gelegen in der Flur 439, Ortslage Salbker Straße von der AW Management GmbH & Co. KG, Aurich. Die Gesamtfläche wird zum Festpreis von 123.994,- EUR, zuzüglich Nebenkosten erworben.

3.

Die Landeshauptstadt Magdeburg kauft eine Teilfläche des Flurstücks 10049 in Größe von ca. 108 m<sup>2</sup> gelegen in der Flur 439, Ortslage Salbker Straße von Herrn Claus Brigsinsky zum Festpreis von 2.052,- EUR, zuzüglich Nebenkosten.

#### 14. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

---

##### 14.1. Grundstücksangelegenheit A0133/12 Fraktion Bündnis90/Die Grünen

---

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt bringt den Antrag A0133/12 ein.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann merkt an, dass der Inhalt dieses Antrages bereits seit 2 – 3 Jahren umgesetzt wird.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper ergänzt, dass er Gespräche mit der Jüdischen Gemeinde geführt hat und diese den Auftrag mitgenommen hat, eine genehmigungsfähige Planung vorzulegen.

Gemäß Antrag A0133/12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1614-57(V)12

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Eigentümern des Grundstückes Agnetenstraße / Gröperstraße Kontakt aufzunehmen, um zu erreichen, dass das Grundstück in eine sinnvolle städtebauliche Lösung einbezogen werden kann.

15. Informationsvorlagen

---

Die unter TOP 15.1 und 15.2 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Beate Wübbenhorst  
Vorsitzende des Stadtrates

Silke Luther  
Protokollantin

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Wübbenhorst, Beate

**Mitglieder des Gremiums**

Ansorge, Jens

Bartelmann, Gregor

Biedermann, Ursula

Bock, Andreas Dr.

Boeck, Hugo

Bork, Jana

Bromberg, Hans-Dieter

Canehl, Jürgen

Czogalla, Olaf

Danicke, Martin

Fassl, Josef

Gärtner, Matthias

Giefers, Thorsten

Grünewald, Mario

Guderjahn, Marcel

Hans, Torsten

Hein, Rosemarie Dr.

Heller, Werner

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Michael

Hofmann, Andrea

Höroid, Helmut Dr.

Kraatz, Daniel

Krause, Bernd

Kutschmann, Klaus Dr.

Lischka, Burkhard

Meinecke, Karin

Meister, Olaf

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Nordmann, Sven

Reppin, Bernd

Rohrßen, Martin

Rösler, Jens

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schoenberner, Hilmar

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Stage, Mirko

Stern, Reinhard

Szydzick, Claudia

Theile, Frank

Trümper, Lutz Dr.

Tybora, Jacqueline

Wähnel, Wolfgang

Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biol.

Zimmer, Monika

**Geschäftsführung**

Luther, Silke

**Abwesend**

Boeck, Helga

Budde, Andreas

Häusler, Gerhard

Herbst, Sören Ulrich

Schumann, Andreas